Danziger Wirtschafts-Zeitung

Nr. 10 15. Mai 1940

Inhalt der Nr. 10

Danziger Wirtschaftszeitung

20. Jahrgang
Danzig, 15. Mai 1940

10

Herausgeber: Wirtschaftskammer und Industrie- und Handelskammer Danzig-Westpreußen

Krieg, Gefahr und tückische Feindschaft von aussen sind stählerne Bänder, die uns nur noch fester zusammenschliessen zur Kampfgemeinschaft aller Deutschen, die unüberwindlich ist, weil sie aus dem einigenden Willen aller geboren ist und im Willen eines einzelnen Mannes ihren Ausdruck findet.

Rudolf Hess am 26. Dezember 1939.

Mijnheer und Gentleman

Die Entwicklung des bourgeoisen Typus

Es ist kein Zufall, daß Amsterdam übermäßig stark verjudet ist. Das Händlervolk der Juden hat hier eine Pflegestätte kapitalistischen Geistes gefunden, deren Geschichte angesichts des heute zu beobachtenden einmütigen Zusammengehens der Niederlande mit dem plutokratisch regierten England bezeichnend ist. Die Entwicklung der Stadt Amsterdam ist recht eigentlich die Entwicklung der Niederlande selbst. Hervorgerufen durch den Mangel an Zentralisation bildete sich schon frühzeitig ein „Staat im Staate", eben dieses Amsterdam, dessen individualistische Kaufmannschaft es verstanden hatte, sich schon aus dem Mittelalter, das die Niederlande noch im alten Reichsverband sah, einen wirtschaftlichen Vorrang in die neue Zeit hinüberzuretten und diesen stetig — vielfach unter inneren Machtkämpfen — zu erweitern. Die Niederlande sind ein klassisches Beispiel für eine zügellose kapitalistische Gesinnung, die stets den politischen Ruin eines Landes herbeiführen muß. Solange die Holländer ein schiffahrttreibendes Volk aus politischem Ehrgeiz waren, wurde ihr Ruf über die ganze Erde getragen. Im Gegensatz zu den Engländern, die damals ihre Raubzüge über die Meere in unersättlicher Habgier unternahmen, zeigten die Holländer ein anständigeres Gesicht. Hinter dieser „Anständigkeit" verbarg sich aber nichts weiter als die Vorankündigung einer totalen Erschlaffung des politischen Instinkts; ein niederzwingender Zug freihändlerischen Denkens prägte sich aus, den sich die Engländer zwar auch schnell aneigneten, ihm nichtsdestoweniger eine gewisse imperiale Note zu geben vermochten. Daran änderte auch der Erwerb der Kolonien nichts. Immer wieder angeregt von der Amsterdamer Kaufmannschaft (Antwerpen und Rotterdam wurden mit allen Listen und Kniffen niedergehalten, ohne den Widerspruch der niederländischen Statthalter zu erregen), wurde als leitender Staatsgedanke die wirtschaftliche Allmacht auf den Thron gehoben, insbesondere eine städtisch orientierte wirtschaftliche Freiheit, der gegenüber sich die Landwirtschaft nicht behaupten konnte. Schon vor der Utrechter Union von 1579 verkündet ein Beschluß der Generalstaaten vom 4. März 1577, daß der Handel frei sein müsse. Die Niederlande haben diesen Grundsatz vor allem in der Schaffung einer für damalige Verhältnisse riesigen Handelsflotte befolgt. Für die Jahre 1578 bis 1657 berichtet eine Statistik, daß von allen den Sund durchfahrenden Schiffen mehr als 50 v. H. die niederländische Flagge führten. Sehr zum Neide Englands besaßen die Niederlande um dieselbe Zeit etwa 2000 Seeschiffe, 600 Kriegsschiffe, 3000 Binnenschiffe und fast 20 000 Heringsfangschiffe.

Schon im 17. Jahrhundert erkennen wir deutlich die wachsende Bequemlichkeit der Holländer in der Tatsache, daß sich allmählich ein Mangel an Mannschaften für die Kriegsschiffe herausstellt, weil die holländischen Matrosen den einträglicheren Dienst auf den Kauffahrteischiffen vorziehen.

Dieser Vorgang läßt sich bis weit in das 18. Jahrhundert verfolgen, die Entpolitisierung der holländischen Schiffahrt macht rasche Fortschritte. Diese Erscheinung geht sogar so weit, daß nunmehr auch auf den Handelsschiffen der Mangel an eigenen Mannschaften immer fühlbarer wird. Ausländer, vornehmlich Jüten und Friesen, müssen zu Dienstleistungen herangezogen werden. Die junge Generation der Schifferfamilien wird im Strudel der großen Städte für den harten Seemannsberuf untauglich. Man scheut das Risiko der Seefahrt, man legt sein Geld in anderen Unternehmen an oder beteiligt sich an ausländischen Reedereien.

Es ist bedeutsam, auch als Parallele für die Gegenwart, daß in demselben Maße wie der kämpferische Geist der Holländer einschlief, auch das wirtschaftliche Unternehmertum in eine Sackgasse geriet. Die Weltlage, der englische Druck und der amerikanische Krieg taten das ihre, um die ehemalige kurzfristige Machtstellung der Niederlande zu untergraben.

Hinzu kam eine höchst unausgeglichene Verwaltung. Selbst wenn man die vielen kriegerischen Verwicklungen berücksichtigt, denen die Niederlande — obgleich fern den kontinentalen Auseinandersetzungen im 17. und 18. Jahrhundert — ausgesetzt waren, ist es erstaunlich, in welch großem Maße Steuern und Abgaben aller Art erhoben wurden. Holland kann als eines der wenigen Länder für sich den fragwürdigen Ruhm beanspruchen, daß es die starke Besteuerung des Verbrauchers, der Vermögen und Besitztitel zur Tradition erhob, dagegen den Handel und das Kapital als solches schonte. Der Schmuggel blühte, gefördert von einer korrupten Verwaltung. Die Schulden des Staates und der Provinzen vermehrten sich zusehends. Auf der anderen Seite aber entwickelte sich, begünstigt durch die allgemeinen Verhältnisse im Staate, der Kapitalist, der auf seinem Geldsack sitzende Bourgeois: Holland wurde eine Geldmacht. Hatte der Kaufmann früher seinen gefahrvollen Eigenhandel nach der Ostsee und Portugal betrieben, hatte er sich an dem Ueberseegeschäft tatkräftig beteiligt, so zehrte er jetzt vergnüglich von seinen Ostindien- oder Westindien-Anteilen mit Hilfe der Kouponschere. Die königlichen Kaufleute, die Hanseaten, denen das Wagnis, die kühne Unternehmung über alles ging, ja selbst die Engländer holten sich Belehrungen über die Geldgeschäfte von den sehr unsentimentalen Holländern. Der Mijnheer entstand mit allen seinen Schattenseiten, er wurde in vielen Ländern zum Vorbild des Bourgeois. Sombart errechnet in „Kapitalismus" (II, 2), daß um 1700 das holländische Nationaleinkommen etwa 18 Millionen englische Pfund, die Hälfte des englischen Nationaleinkommens, betrug. Wieder ist es Amsterdam, das sich mit seinen Geldgeschäften in den Vordergrund schiebt. Aus Koch „De Engelsche Koningsjuweelen usw." erfahren wir, daß im Jahre 1642 die Königin von England, Henriette Marie, von einer Rotterdamer Bank nur dann 400000 holl. Gulden geliehen erhielt, als sie einen Teil ihrer Kronjuwelen verpfändete. Sie verlor die Juwelen, als sie den Leihvertrag ablaufen ließ.

Im 17. Jahrhundert ist übrigens nach der im Jahre 1694 errichteten Bank von England eine enge Verflechtung zwischen englischem und holländischem Kapital festzustellen. Im gesamten Norden waren holländische Beteiligungen an nutzbringenden Unternehmungen festzustellen. Die Ausdehnung des holländischen Kapitaleinflusses wurde ungeheuer groß. Frankreich, Oesterreich, Spanien, Nordamerika zählten zu den Kunden der holländischen Geldleihhäuser. Schon seit 1561 gab es in Amsterdam eine Börse.

Es würde zu weit führen, die geschichtlichen Auseinandersetzungen darzulegen, welchen sich der als eine große Handelsgesellschaft ausgestattete Staat der Niederlande gegenübergestellt gesehen hat. Es genügt aber, auf den Gegensatz hinzuweisen, der zwischen Holland und England, den beiden eifersüchtigen Handelsvölkern, schließlich mit dem Frieden zu Westminster im Jahre 1674 zugunsten der Engländer beendet wurde und die Niederlande als politische Macht endgültig erledigte. Eine selbständige imperiale Handelspolitik haben die Niederlande später im wesentlichen nicht mehr betrieben.

Trotz dieser Demütigungen durch England haben die Holländer sich zu keiner Sinneswandlung aufraffen können, sie blieben ein Krämervolk, aber von des anderen Krämers, Englands, Gnaden. Obwohl ihnen nach verschiedenen Verlusten an die Engländer und Franzosen immer noch ein beachtlicher und wertvoller Kolonialbesitz blieb, konnten sie sich auch nicht einmal zu einer vernünftigen Kolonialpolitik, besonders in Ostindien, aufraffen. Sie blieben in wirtschaftlichen Dingen schludrig und ließen ihre Staatsverwaltung im argen. Der Austritt Hollands aus dem deutschen Reichsverband im 16. Jahrhundert ist den Holländern bis auf den Tag nicht gut bekommen, wenn man von ihren kapitalistischen „Errungenschaften" absieht. Sie sind von der kapitalistischen Epoche hochgeschleudert worden, deren

zurückflutende Welle wird sie angesichts der Heraufkunft des sozialistischen Zeitalters wieder an den ihnen gebührenden Platz stellen. Sie werden aber dann keine Gernegroße mehr sein, sondern vernünftige Sachwalter im Dienste eines von einheitlicher Planung erfüllten europäischen Großwirtschaftsraumes. Das erkennen wir bereits heute aus den Schutzmaßnahmen, die die Deutsche Wehrmacht auch gegenüber Holland und Belgien seit dem 10. Mai 1940 gegenüber den Verlockungen Englands für notwendig erachtete, desselben Englands, das seinen plutokratischen Lebensgang gleichfalls zu Ende gehen wird. E. S.

Zeitfragen

Die deutsche Autarkie

wird sich nunmehr in einem größeren Raum bemerkbar machen. Bei der Berechnung der skandinavischen Partie spielt die Vermutung eine Rolle, Deutschland sei durch Einbeziehung der skandinavischen Länder in den vom Weltmeer abgesperrten Raum in die Notwendigkeit versetzt worden, für eine Reihe weiterer Länder Versorgungsvorkehrungen zu treffen oder aber sie auf wichtigen Gebieten unversorgt zu lassen. Richtig ist hieran, daß die Autarkie, die Deutschland auf gewissen Gebieten durchzuführen und einzuhalten hat, in einem vergrößerten Raum erfolgen muß. Die vier skandinavischen Länder, Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland, sowie die sogen. Randstaaten haben eine Bevölkerung von insgesamt wenig mehr als 20 Millionen Menschen, also etwa den vierten Teil der Einwohnerschaft Großdeutschlands. Schon dies Größenverhältnis zeigt, daß Deutschland durch die Betreuung eines größeren Raumes nicht vor eine unlösbare Aufgabe gestellt ist. Das Entscheidende ist aber, welche Mitgift die neuen Teile des autarkischen Raums in die gemeinsame Versorgung einbringen. Hierüber könnten eigentlich Großbritannien und Frankreich, besonders aber das erstgenannte Land, auf Grund ihrer eigenen Erfahrungen ein sachverständiges Urteil abgeben. Wie stehen die Dinge in Wirklichkeit? — In den letzten 5 Vorkriegsjahren gestaltete sich die Einfuhr Großbritanniens aus den vier skandinavischen Ländern, die insgesamt eine Bewohnerschaft von 17 Millionen Menschen haben, wie folgt: Im Jahre 1934 führte Großbritannien aus diesen Ländern für 74,4 Millionen Pfund Sterling, im Jahre 1935 für 72,2, im Jahre 1936 für 81,0, im Jahre 1937 für 96,8 und im Jahre 1938 für 98,0 Millionen englische Pfund ein. Diese Zahlen entstammen der amtlichen englischen Statistik. Innerhalb von 5 Jahren haben sich also die britischen Warenbezüge um mehr als 30 % erhöht. Diese Waren wachsen dem Raum zu, der durch die britisch-französischen Wirtschaftskriegsmethoden zur Wirtschaftssolidarität gezwungen wird. In deutsche Währung umgerechnet bedeutet allein der britische Anteil an der skandinavischen Ausfuhr nahezu 1¼ Milliarden Mark. — Bei der Beurteilung des Ausgleichs innerhalb einheitlicher Wirtschaftsräume kommt es aber nicht allein auf den Gesamtwert der Waren, sondern auf den Grad ihrer Lebensnotwendigkeit an. Im Jahre 1938 beliefen sich die britischen Nahrungsmitteleinfuhren aus Skandinavien auf über 42 Millionen Pfund Sterling, die Rohstoffeinfuhren auf über 35 Millionen Pfund. Unter den Nahrungsmitteln standen Qualitätsgüter wie Butter, Eier und Fleisch bei weitem an erster Stelle. Dies sind gerade die wichtigsten Gegenstände der deutschen Bewirtschaftung. Die in den letzten Tagen beträchtlich erhöhte Eierzuteilung in Deutschland und eine erhöhte Butterzuteilung lassen erkennen, daß Deutschland einen Teil des dänischen Produktionsüberschusses an tierischen Produkten übernehmen konnte. Dabei galt die erste Sorge gar nicht der Erhöhung des laufenden Verbrauchs, sondern der Vermehrung der Vorräte. Da die norwegische, schwedische und finnländische Erzausfuhr nach Großbritannien und Frankreich aufgehört hat, wird auch dieser wichtige Einfuhrartikel die Bilanz im mittel- und nordeuropäischen Raum verbessern. Demgegenüber sind die deutschen Warenabgaben an die neuen Autarkiepartner, insbesondere Kohle- und Industriewarenlieferungen, eine verhältnismäßig leicht zu tragende Gegenleistung.

Die deutsche Agrarproduktion 1939

ist Gegenstand einer interessanten Untersuchung des deutschen Instituts für Konjunkturforschung. Die Agrarproduktion des Jahres 1938/39 fiel noch voll in die Vorkriegszeit; nur von der Hackfruchternte waren gewisse Teile unter den erschwerenden Bedingungen des Krieges einzubringen. Der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erzeugung im Wirtschaftsjahr 1938/39 kann auf etwa 14 Milliarden Mark geschätzt werden. Das bedeutet gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1932/33 eine Steigerung um mehr als 60 %. Die Tatsache, daß im Wirtschaftsjahr 1938/39 der Produktionswert des Jahres 1928/29 erst knapp wieder erreicht wurde, erklärt sich daraus, daß die Agrarpreise im Jahre 1938/39 um

mehr als ein Fünftel unter denen des Hochkonjunkturjahres 1928/29 liegen. Der Bericht des deutschen Konjunkturinstitutes macht dann Angaben über den Anbau. Es hat an ausreichenden Reserven jungfräulichen Bodens gefehlt, um die Verluste auszugleichen, die durch Bereitstellung großer Flächen für Straßen, Flugplätze, Autobahnen, städtische Siedlungen, Wehrmachtszwecke usw. entstanden sind. Die höheren Erträge sind also aus einer kleineren Bodenfläche gewonnen worden. Ein weiterer erschwerender Umstand war die ständige Verschärfung des Arbeitskräftemangels. Wenn im Kriege auf diesem Gebiet keine erhebliche Verschlechterung eingetreten ist, so erklärt sich das aus dem Einsatz der vielen Hunderttausende polnischer Kriegsgefangenen, die in den letzten Jahren auch als freie Arbeiter nicht zur Verfügung standen. Endlich sei als störendes Moment der Fortfall der bisher aus dem Auslande bezogenen Kraftfuttermittel erwähnt. Es hat sich gezeigt, wie richtig die vom deutschen Ernährungsministerium und vom Nährstand getriebene Politik war, die Viehzüchter auf die eigene Futtermittelgrundlage zu verweisen. Es ist gelungen, die deutsche Auslandsabhängigkeit in der Versorgung mit Nahrungsmitteln erheblich zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1928/29 wurden nur rund 72 % des deutschen Nahrungsbedarfes im Inland erzeugt, im Jahre 1938 dagegen 83 %. Ein deutliches Zeichen für die Intensivierung der deutschen Agrarwirtschaft ist das Wertverhältnis zwischen der Produktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse. Im Jahre 1928/29 entfielen etwa 37 % des Wertes der Agrarproduktion auf pflanzliche und 63 % auf tierische Erzeugnisse. In der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, nämlich im Wirtschaftsjahr 1932/33, sank der Anteil der tierischen Veredlungsprodukte am Gesamtwert der Agrarerzeugung auf 58 %. Die Ursache war der fehlende Preisschutz für tierische Erzeugnisse. Seit dem Jahre 1933 nimmt der Anteil der tierischen Produktion an der gesamten Agrarerzeugung Deutschlands wieder zu. Die Fürsorge amtlicher Stellen galt übrigens nicht nur den großen Zweigen der Landwirtschaft wie Ackerbau und Viehzucht, sondern auch den Spezialkulturen wie dem Anbau der Sojabohne, der Bienen- und Seidenraupenzucht sowie dem Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen. Deutschlands landwirtschaftliche Rüstung war bei Kriegsausbruch im September 1939 ungleich stärker als zur Zeit der Machtergreifung des Nationalsozialismus im Jahre 1933.

Der Rohstoff Holz dürfte — wie einsichtige Wirtschaftler schon vor Jahren die Ansicht geäußert haben — zu einem Kampfobjekt in der Weltwirtschaft werden, wie es in den letzten Jahrzehnten das Erdöl war. Der alte Rohstoff Holz ist auch heute noch für die Wirtschaft unentbehrlich und hat dazu vollkommen neue Verwendungszwecke bekommen. Er spielt nach wie vor in der Bauwirtschaft eine wichtige Rolle. Wie schmerzlich es ist, wenn damit gespart werden muß, hat in den vergangenen Jahren die deutsche Industrie erfahren. Im Kohlenbergbau konnte an die Stelle des Grubenholzes noch nichts Gleichwertiges gesetzt werden; es gibt moderne Eisenkonstruktionen, die das Holz ausschalten wollen. Sie haben sich bislang aber nicht einführen können. Noch heute gilt das Wort: Ohne Grubenholz keine Kohle. Ungeheuerliche Mengen verschlingt die Papierindustrie und vor allem die Herstellung von Zeitungspapier. Ein vollkommen neues Arbeitsgebiet wurde mit der Gewinnung von Zellulose beschritten. Aus der Sulfatzellulose wird u. a. Terpentin, Kienöl und Seife gewonnen, aus der Sulfitzellulose: Nitrate, Zelluloid, rauchfreies Pulver, Sprengstoffe, Nitrozelluloselack und Kordit. Ein anderer Produktionszweig fördert Alkohol, Hefe und Leim zutage, wieder ein anderer: Viskose, Kunstseide, Kunstfasern und Zellophan. Die Herstellung von Zellwolle, die in den vergangenen Jahren aus Deutschland ihren Siegeszug durch die Welt antrat, erschloß zu den alten ein weiteres, überaus wichtiges Verwendungsgebiet für Holz. Es ist interessant festzustellen, wie die Versorgung der kriegführenden Länder mit diesem wichtigen Rohstoff gelagert ist. Es ist eine bekannte Tatsache, daß England nach Irland und der Südafrikanischen Union das holzärmste Land der Erde ist. Außerordentlich erschwerend kommt zu der eigenen niedrigen Bedarfsdeckung hinzu, daß 90 % aller Einfuhren aus dem nordischen und baltischen Raume kamen und jetzt unterbunden sind. Es entspricht lediglich der nüchternen Feststellung einer Tatsache, wenn angenommen wird, daß selbst Kanada und andere Teile des Empires und der Welt — abgesehen vom Frachtraumproblem — nicht in der Lage sein werden, die Ausfälle des Nordens zu ersetzen. Deutschland andererseits hat zunächst 30 mal so viel eigenen Wald als England und kann im Notfall über Jahre hinaus seinen Bedarf aus eigenen Einschlägen sicherstellen. Der Südosten Europas ist ein intakter Lieferant, zu dem sich im letzten Jahr in steigendem Maße das Baltikum und neuerdings Skandinavien gesellten. Der Wirtschaftsvertrag mit der UdSSR sieht gleichfalls große Holz-

anfuhren vor. Die Verhältnisse sind auf diesem Gebiet genau umgekehrt gelagert wie in England: der Krieg hat die Bezugsmöglichkeiten von Holz nicht geschmälert, sondern ungemein verstärkt. Man wird wahrscheinlich sogar genötigt sein, sehr große Holzmengen aus Skandinavien im Interesse eines guten Handelsverkehrs aufzunehmen, die über den unmittelbar kriegswichtigen Bedarf hinausgehen dürften.

Deutsche Industriewaren fehlen am Weltmarkt. Zu den Ländern, die unter dem Ausbleiben deutscher Industriewaren leiden, gehört auch das Land zwischen Euphrat und Tigris, der Irak, der im September 1939 auf Betreiben Englands die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrach. Einer Meldung aus Bagdad zufolge hat sich die irakische Regierung infolge des Ausbleibens deutscher Chemikalien und Medikamente entschlossen, eine Fabrik für pharmazeutische und chemische Produkte zu errichten. Auch Aegypten klagt über den Mangel an Auslandswaren. Wie eine Meldung aus Kairo besagt, soll eine Industriekreditbank gegründet werden, die neue inländische Produktionsunternehmen ins Leben rufen soll. Bei beiden erwähnten Ländern, dem Irak und Aegypten, handelt es sich um Staaten, die zum engeren Bündnisbereich Großbritanniens gehören. Sie waren auch vor dem Kriege nicht imstande, ihren Industriewarenbedarf voll aus Großbritannien zu decken. Sie scheinen im Kriege noch weniger dazu in der Lage zu sein. Für sie bedeutet der von Großbritannien heraufbeschworene Krieg eine empfindliche Störung der Aufbauarbeit. Dazu kommen die zeitraubenden und verlustreichen Schiffskontrollen durch englische Kriegsschiffe. Selbst die den Westmächten sehr nahestehenden Länder sind hiervon nicht verschont. Besonders beweglich waren die Klagen, die aus Portugal wegen der schikanösen Kontrolle durch britische und französische Kriegsfahrzeuge vernommen werden. Die am 28. November 1939 von Großbritannien erlassene „Order in Council", die alle aus Deutschland stammenden Industriewaren für beschlagnahmefähig erklärt, hat die ausländischen Interessenten an deutschen Industriewaren fast mit einem Schlage der gewohnten und überhaupt nicht ersetzbaren Warenbezüge beraubt. Ersatzkombinationen, wie die beschleunigte Schaffung von Spezialindustrien, können in absehbarer Zeit nur eine bedingte Linderung des Mangels bringen.

Die Ernährung im Generalgouvernement hat in vielen Hinsichten gelitten, da keine ausreichende Ordnung des Marktes vorhanden war. Obwohl das ehemalige Polen vorwiegend ein Agrarstaat war, hat es seine Regierung nie verstanden, die Bevölkerung aus eigener Scholle zu ernähren. Die Bevölkerungsdichte ehemalig Polens war zwar beinahe so groß wie die des Reichsgebietes, jedoch standen für die Landarbeit ungleich mehr Kräfte zur Verfügung als in Deutschland, so daß es bei intensiver Bodenbewirtschaftung ein Leichtes gewesen wäre, die Selbstversorgung sicherzustellen. Heute beträgt die Bevölkerungsdichte des Generalgouvernements etwa 130 Menschen je Quadratkilometer und liegt damit nicht wesentlich unter der Bevölkerungsdichte Großdeutschlands. Das Bestreben der deutschen Verwaltung ist es nun, die Bevölkerung dieses Gebietes aus den Erzeugnissen des Landes voll und ganz zu ernähren. Nachdem im Herbst vorigen Jahres Beauftragte des Reichsnährstandes dafür gesorgt hatten, daß die Bestellung auf den Äckern in der gewohnten Weise vor sich ging, hat man jetzt einen Plan ausgearbeitet, der dem genannten Ziele dienen soll. Die Steigerungsfähigkeit der Ernten ergibt sich schon aus der Tatsache, daß die Durchschnittserträge in den Gebieten Ost- und Mittelpolens geringer waren als in den bis 1918 und jetzt wieder zum Deutschen Reich gehörenden Provinzen. Wie sehr die Dinge im argen lagen, wird ferner daraus ersichtlich, daß die künstliche Düngung völlig ungenügend war. Während im Reich auf den Hektar 22 Kilogramm Stickstoff verwendet werden, begnügte man sich in ehemalig Polen mit nur 1,6 Kilogramm pro Hektar. Ganz ähnlich war auch die Vernachlässigung auf allen übrigen Gebieten, vom Mangel an brauchbaren Ackergeräten und Landmaschinen ganz zu schweigen. An erster Stelle des landwirtschaftlichen Programms steht die Steigerung des Hackfruchtanbaues. Diese Forderung ist verhältnismäßig leicht zu erfüllen, weil genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. 80% der Bevölkerung leben in fast rein agrarischen Gemeinden unter 2000 Einwohnern. Durchschnittlich soll künftig ein Drittel der Ackerfläche mit Hackfrüchten bebaut werden. Eine besondere Erweiterung wird hierbei der Zuckerrübenanbau um etwa das Doppelte des bisherigen Standes erfahren. Außerdem soll der Kartoffelanbau um etwa 10 bis 20 Prozent gesteigert werden. Dort, wo technische Nebengewerbe nicht vorhanden sind oder die Wegeverhältnisse einen Transport und somit eine andere Verwertung der Kartoffeln ausschließen, wird unverzüglich an den Aufbau der Schweinehaltung herangegangen werden. Da die zur Schweineaufzucht notwendige entrahmte Milch ebenfalls

nicht in genügender Menge vorhanden ist, soll auch der Süßlupinenanbau gefördert werden, um für die Schweinemast wirtschaftseigenes Eiweißfutter zur Verfügung zu haben. Auch in anderer Hinsicht erfordert der Futteranbau in beinahe allen Betrieben eine Umstellung, da die Erzeugung an Rauh- und Grundfutter bisher unzulänglich war und zu viel wirtschaftsfremdes Kraftfutter benötigt wurde. Diesem unerträglichen Zustand wird durch die Einführung der Gärfutterbereitung, die in Polen bisher beinahe unbekannt war, ein Ende bereitet werden. Mangels besserer Gärfutterbehälter wird die Einsäuerung zunächst in Erdgruben erfolgen. An weiteren Einzelheiten aus dem Anbauprogramm für das Generalgouvernement sei hier noch die Verdoppelung der Tabakanbaufläche und die Verstärkung des Öl- und Faserpflanzenanbaues genannt. Besondere Kommissionen bereisen ständig das Land und sorgen für die Durchführung der genannten Aufgaben sowie für die Bewerkstelligung der zahlreichen Maßnahmen, die für deren Durchführung im einzelnen notwendig sind. Es ist erfreulich, festzustellen, daß die von uns Deutschen aufgestellten Richtlinien bei den polnischen Besitzern auf volles Verständnis stoßen, weil man bereits erkannt hat, daß die zu leistende Arbeit der polnischen Bevölkerung zugute kommt und dazu dient, auch in diesem Lande gesunde Verhältnisse zu schaffen. Die Ernte des Jahres 1940 wird diese Auffassung bestätigen.

Die deutsche Industrie hat durch das Generalgouvernement einen gewissen Zuwachs erhalten. Vor allem die im zentralen Industriedreieck von Sandomir gelegenen modernen, sehr leistungsfähigen Walz-, Preß- und Hammerwerke, Artilleriewerkstätten, Auto- und Waggonfabriken usw., sind ein willkommener Zuwachs. Wie dazu das „Südostecho“ berichtet, ist heute bereits eine große Anzahl von Betrieben mit einer großen Belegschaft wieder in Gang gebracht worden und arbeitet durchaus zufriedenstellend. Sie werden von den großen Unternehmen der deutschen Industrie betreut und sind in den deutschen Produktionsplan eingebaut. Auch die Förderung von Eisenerzen wird gesteigert werden, um die im Generalgouvernement befindlichen Hochöfen besser auszunutzen. Im Erdölgebiet von Jaslo ist die von den Polen stark vernachlässigte Bohrtätigkeit energisch in Angriff genommen worden. Die Zellwoll- und Kunstseidenfabriken von Tomaschow und Chodakow sind in Betrieb gesetzt worden. Sie versorgen u. a. auch die Lodzer Textilindustrie. Überhaupt ist mit der Rückkehr zu normalen Arbeits- und Verkehrsbedingungen ein sich ständig erweiternder Warenverkehr mit dem Reich festzustellen. In erster Linie kommen für die Ausfuhr nach Deutschland Rüstungsmaterial, Holz, Mineralöl, Eisenerze, Textilrohstoffe, Tabak und Salz in Frage. Das Reich liefert dafür vor allem Brotgetreide und Kohle. Auch der Fertigwarenausfuhr nach dem Generalgouvernement steht, soweit die deutschen Bedürfnisse es zulassen, nichts im Wege. Besonders intensiv wird zur Zeit im Generalgouvernement daran gearbeitet, die Ernährung aus eigener Kraft sicherzustellen. Das Reich hilft dabei sowohl durch Lieferung von Saatgut als auch von Düngemitteln (Kali). Stickstoffdüngemittel können vom Stickstoffwerk Moscice in genügender Menge bereitgestellt werden. Außerdem soll der Ausbau von Ölfrüchten, wie Raps, Hanf und Flachs, wesentlich erweitert werden.

„Führungsstäbe Wirtschaft“ und „Bezirkswirtschaftsämter“

Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaft, der Forst- und Holzwirtschaft, der Verkehrswirtschaft, der Bauwirtschaft und Raumplanung, des Geld- und Kreditwesens, des Arbeitseinsatzes, der Lohn- und Preisgestaltung usw. getroffen werden müssen, greifen unvermeidbar über den fachlich begrenzten Rahmen eines einzelnen Verwaltungsressorts hinaus und bedürfen deshalb von überfachlicher Stelle aus einer einheitlichen Ausrichtung und Lenkung. Diese Erkenntnis hat ihre verwaltungsmäßige Durchsetzung schon vor Jahren in der Ernennung des Beauftragten für den Vierjahresplan gefunden, der durch Erlaß des Führers vom 18. Oktober 1936 mit umfassenden Vollmachten und Weisungsbefugnissen gegenüber allen Dienststellen des Staates und der Partei ausgestattet wurde und der im Rahmen seines auf die Gesamtplanung aller wirtschaftlichen Reichsverteidigungsaufgaben erstreckten Geschäftsbereiches die verschiedensten Funktionen der auf wirtschaftlichem Gebiet tätigen Fachverwaltungen vereinigt. Als nach dem Ausbruch des Krieges dem unabweisbaren Bedürfnis Rechnung getragen werden mußte, die einzelnen Fachressorts der staatlichen Wirtschaftsverwaltung durch eine absolut klare Abgrenzung der Befehlsgewalten unter straffster autoritärer Führung in einer Hand zusammenzufassen, übernahm der Beauftragte für den Vierjahresplan und Vorsitzende des

Ministerrates für die Reichsverteidigung, Generalfeldmarschall Göring, durch Erlaß vom 7. Dezember 1939 die früher geschaffenen Funktionen des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die sich auf den Bereich des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank beziehen. Damit wurde der Beauftragte für den Vierjahresplan höchste kriegswirtschaftliche Zentralinstanz.

Die bezirkliche Organisation der staatlichen Kriegswirtschaftsverwaltung

Die engen und zwangsläufigen Zusammenhänge, die im Gesamtbereich der staatlichen Wirtschaftsverwaltung bestehen, haben indessen nicht nur das Bedürfnis nach einer zentralen, sondern auch nach einer mittelinstanzlichen Konzentration der Kräfte entstehen lassen, die bisher im Rahmen der überlieferten Verwaltungsgliederung ressortmäßig getrennt nebeneinander gewirkt haben. Durch die „Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung" vom 27. August 1939 (abgeändert durch VO vom 28. 11. 1939) ist daher in der Mittelinstanz die einheitliche Ausrichtung und Lenkung aller wirtschaftlichen Maßnahmen, die vom Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft bzw. jetzt vom Beauftragten für den Vierjahresplan, vom Reichswirtschaftsminister oder von sonstigen obersten Reichsbehörden angeordnet werden, den höheren Verwaltungsbehörden am Sitze der Wehrkreiskommandos (Reichsstatthaltern, Landesregierungen, Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten) übertragen worden, deren gebietliche Zuständigkeitsbereiche sich jeweils auf den betr. Wehrkreis oder einen Teil desselben erstrecken (Wehrwirtschaftsbezirke). Die bezirkliche Organisation der staatlichen Kriegswirtschaftsverwaltung ist m. a. W. auf der bestehenden Wehrkreiseinteilung aufgebaut. Über den Bereich der wirtschaftlichen Maßnahmen hinaus ist die einheitliche Lenkung der zivilen Reichsverteidigungsaufgaben in der Mittelinstanz noch dadurch besonders gewährleistet worden, daß die vorstehend genannten Behördenchefs am Sitz der Wehrkreiskommandos für die betr. Wehrkreise oder Wehrkreisteile — mit Ausnahme der Operationsgebiete — fast durchweg zu Reichsverteidigungskommissaren bestellt wurden, denen als den bevollmächtigten Außenorganen des Ministerrates für die Reichsverteidigung sowie des Beauftragten für den Vierjahresplan die Wahrnehmung aller bezirklichen Reichsverteidigungsaufgaben obliegt. Die Reichsverteidigungskommissare bzw. die genannten Behördenchefs bedienen sich zu ihrer Beratung und zur Durchführung von Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet der durch Erlaß des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft vom 27. August 1939 an ihrem Dienstsitz errichteten „Führungsstäbe Wirtschaft", die an die Stelle der bisherigen „Wehrwirtschaftlichen Abteilungen" dieser Behördenchefs getreten sind.

Aufgaben der „Führungsstäbe Wirtschaft"

Den „Führungsstäben Wirtschaft" sind in grundsätzlich gleicher Weise wie dem Beauftragten für den Vierjahresplan in erster Linie Aufgaben überfachlicher Art übertragen. Sie haben unter der verantwortlichen Leitung der ihnen unmittelbar übergeordneten Behördenchefs neben der Durchführung selbständiger Planungsaufgaben vor allem die Einheit der staatlichen Wirtschaftsverwaltung innerhalb ihrer Wehrwirtschaftsbezirke zu sichern, d. h. die Tätigkeit der mittel- und unterinstanzlichen Bezirksdienststellen der einzelnen Wirtschaftsverwaltungszweige einschließlich der Organisation der gewerblichen Wirtschaft und des Reichsnährstandes zusammenzufassen und einheitlich auszurichten. Entsprechend ihren überfachlichen Ausgleichsaufgaben sind die Führungsstäbe in mehrere Gruppen eingeteilt, die sich im einzelnen u. a. auf die Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaft, der Holz- und Forstwirtschaft, der Bauwirtschaft und Raumplanung sowie auf Preis- und Arbeitsfragen erstrecken. In diesen Gruppen sind die mittelinstanzlichen Dienststellen der wichtigsten staatlichen Wirtschaftsverwaltungen vertreten, aus deren obersten Zentralbehörden sich der beim Beauftragten für den Vierjahresplan gebildete Generalrat zusammensetzt.

Zum Geschäftsbereich der Führungsstäbe Wirtschaft gehören in erster Linie im Bereich der gewerblichen Wirtschaft die Bezirkswirtschaftsämter, der Ernährungs- und Landwirtschaft die Landes- und Provinzialernährungsämter, der Forst- und Holzwirtschaft die Forst- und Holzwirtschaftsämter, der Raumplanung die Landesplanungsbehörden, der Preisgestaltung die Preisbildung- und Preisprüfungsstellen und im Bereich der Arbeitsverwaltung die Reichstreuhänder der Arbeit und die Landesarbeitsämter. Diese Behörden sind — mit Ausnahme der letztgenannten Arbeitsverwaltungsbehörden — in die allgemeine Landesverwaltung

eingegliedert, haben jedoch teilweise eigene Dienstbezirke, die sich nicht nur nicht mit den Wehrkreisen (Wehrwirtschaftsbezirken) decken, sondern sich auch gegenseitig vielfach überschneiden.

Bezirkswirtschaftsämter sind Dienststellen des Reichswirtschaftsministeriums

In enger personeller und verwaltungsmäßiger Verbindung mit den „Führungsstäben Wirtschaft" sind als mittelinstanzliche Dienststellen des Reichswirtschaftsministeriums Bezirkswirtschaftsämter errichtet worden, die als unmittelbar dem Reichswirtschaftsministerium nachgeordnete Fachbehörden dessen ressorteigenen Verwaltungsunterbau darstellen. Unbeschadet ihrer haushaltsrechtlichen Betreuung — die mit Ausnahme der Leiter durch das Reichswirtschaftsministerium erfolgt — sind sie jedoch ein Bestandteil der Behörde, bei der sie errichtet sind, und führen deren Amtsbezeichnung (z. B. „Der Oberpräsident — Bezirkswirtschaftsamt — für den Wehrwirtschaftsbezirk IX"). Die gebietliche Zuständigkeit der Bezirkswirtschaftsämter erstreckt sich in gleicher Weise wie die der „Führungsstäbe Wirtschaft" auf die sog. Wehrwirtschaftsbezirke (Wehrkreise oder Wehrkreisteile); ihren Dienstsitz haben sie ebenso wie diese am Sitz eines Wehrkreiskommandos. Die Leitung der „Führungsstäbe Wirtschaft" und der Bezirkswirtschaftsämter ist jeweils in einer Hand vereinigt.

Den Bezirkswirtschaftsämtern obliegt die Erledigung aller ihnen durch Gesetz, Verordnung oder Dienstanweisung übertragenen bezirklichen Aufgaben, die nach Sachgebieten auf verschiedene Abteilungen der Ämter verteilt sind und die sich u. a. in erster Linie auf die Sicherstellung, d. h. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der kriegswichtigen Betriebe der Industrie, des Handwerks und Handels sowie der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmungen erstrecken. Im Rahmen dieser Sicherungsaufgaben haben die Bezirkswirtschaftsämter dafür zu sorgen, daß den genannten Betrieben in ausreichendem Maße die erforderlichen Arbeitskräfte, Produktions- und Transportmittel sowie Kredite zur Verfügung stehen, daß sie mit Gas und Strom versorgt werden, usw. Neben dieser Betriebsbetreuung ist den Bezirkswirtschaftsämtern weiterhin die Aufgabe zugewiesen, bei der Bewirtschaftung von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen im Rahmen der von den zuständigen Reichsstellen erlassenen Vorschriften mitzuwirken. Gemäß den vom Reichswirtschaftsminister über die Zusammenarbeit der Organisation der Wirtschaft und der staatlichen Wirtschaftsverwaltung erlassenen Richtlinien ist ferner eine unmittelbare Mithilfe der Bezirkswirtschaftsämter bei der Aufstellung und Durchführung der Erzeugungs- und Umlegungspläne vorgesehen. Als wichtiges Aufgabengebiet ist ihnen außerdem die Durchführung der gewerblichen Verbrauchsregelung übertragen, insbesondere die Lenkung und Überwachung des Verbrauchs an Kohle, Mineralöl, Vergaserkraftstoffen, Kautschukbereifungen, Spinnstoffwaren, Seifen, Waschmitteln, Leder, Schuhwaren sowie sonstigen gewerblichen Erzeugnissen, die einer öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen sind. Schließlich sind die Bezirkswirtschaftsämter auch noch in die Erfassung und Verwertung von Altmaterial eingeschaltet. Bei der Durchführung der Aufgaben der Betriebssicherung, der Rohstoffbewirtschaftung, der Vorratsüberwachung, bei der Aufstellung der Erzeugungs- und Umlegungspläne usw. bedienen sich die Bezirkswirtschaftsämter weitgehend der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, die ihnen insoweit unterstellt und an ihre Weisungen gebunden sind. Zu ihrer Beratung sowie zur Durchführung fachlich bezirklicher Aufgaben stehen den Bezirkswirtschaftsämtern ferner die Wirtschaftskammern, die bei diesen eingerichteten Bezirksausgleichsstellen für öffentliche Aufträge sowie diejenigen bezirklichen Organisationen der Gruppen zur Verfügung, die nicht in eine Wirtschaftskammer eingegliedert sind. Neben den Kammern unterstehen den Bezirkswirtschaftsämtern außerdem die bei den unteren Verwaltungsbehörden in den Stadt- und Landkreisen als unterinstanzliche Dienststellen des Reichswirtschaftsministeriums eingerichteten Wirtschaftsämter, denen im Rahmen der staatlich gelenkten Versorgungswirtschaft die Zuteilung von gewerblichen Verbrauchsgütern an die Zivilbevölkerung (Bezugsscheinausgabe) obliegt.

Dr. H. V.

Die „vierte Waffe" wird eingesetzt

Straff geregelter Kraftverkehr im Kriege

Man hat das Verkehrswesen neuerdings gern als die vierte Waffe bezeichnet, die neben das Landheer, die Marine und die Luftwaffe tritt. In der Tat hat der erste Kriegswinter in Deutschland mit seinem strengen Frost und starken Schneefall ebenso wie in den Feindstaaten gezeigt, was Verkehrsausfall oder auch nur stunden- und tagelange Verkehrsverzögerungen bedeuten. Die vierte Waffe muß deshalb ebenso scharf und blank gehalten werden wie das Schwert der Wehrmacht selbst. Der Verkehr wird, auch im Kriege, hauptsächlich durch drei große Verkehrsadern abgewickelt: die Eisenbahn, die Binnen- und Seeschiffahrt und den Kraftwagen. Etwa in dieser Rangfolge bewegt sich auch mengenmäßig die Bewältigung der Verkehrsaufgaben. Eisenbahnen und Schiffahrt haben grundsätzlich die Hauptlast des Verkehrs zu tragen, ganz besonders jetzt im Kriege. Sie sind die sparsamsten Verbaucher von Kraftstoff, nämlich der Kohle, und bewältigen dank ihrer Eigenart am wirtschaftlichsten Massentransporte.

Aus dieser Feststellung ergibt sich bereits, daß dem Kraftwagen im Kriege mehr eine Rolle zufällt, die Verkehrslücken ausfüllt. So muß der Kraftwagen, um Betriebsstoff, Gummi und weiteres Material zu sparen, auch im Güterumschlag grundsätzlich aus dem Fernverkehr herausgezogen und im Nahverkehr eingesetzt werden. Hiervon gelten nur einige Ausnahmen, wie etwa ausnahmsweiser Transport von Fischen, Kartoffeln oder anderen schnell verderbenden Nahrungsmitteln, mitunter auch von kriegswichtigen sonstigen Gütern. Der Lastwagen ist aber z. B. nicht für die Beförderung von Büchern von Leipzig nach Berlin da. Vordringlichste Aufgaben des Lastwagens sind der Transport von Gütern von und zu den Zügen und Schiffen. Wenn nämlich die Be- und Entladung stockt, gerät der ganze Verkehr in Unordnung. Daneben steht die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern, die Bedienung des Berufsverkehrs, weil ohne pünktliches Eintreffen der Gefolgschaften selbst die wichtigsten Betriebe nicht ordnungsmäßig arbeiten könnten, ferner die Belieferung dieser wichtigen Betriebe mit Material, wobei natürlich Rüstungs- und Versorgungsbetriebe im Vordergrund stehen. Hiernach kommen auch Großbauten, die kriegswichtig sind, in Frage. Alle anderen Verkehrsaufgaben treten für den Kraftwagen zurück. Natürlich spielt auch der Personenverkehr in Kriegszeiten eine untergeordnete Rolle. Unbestreitbar können noch mancherlei Einsparungen — vor allem an Betriebsstoff — auf Kosten des Personenwagenverkehrs erfolgen. Während man in Berlin täglich Minister und hohe Offiziere in der Untergrundbahn und auf der Stadt-Eisenbahn zu den Dienststellen und in ihre Wohnung fahren sieht, hat man in anderen Städten oft den Eindruck, daß noch mancher Personenwagen als kriegsunwichtig stillgelegt werden kann. Dies gilt auch für Personenkraftwagen, die von Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen unterhalten werden. Diese Ansicht teilt auch der Generalbevollmächtigte für das Kraftfahrwesen, Generalmajor von Schell, in dessen Hand sich die Überwachung des gesamten Kraftverkehrs befindet. In seiner soldatischen Eigenschaft hat sich von Schell große Verdienste um die schnellen Truppen erworben, als Generalbevollmächtigter für das Kraftfahrwesen bewältigte er im Rahmen des Vierjahresplanes die gewaltige Umstellung der gesamten Kraftwagenindustrie auf ein neues Typenprogramm und zuletzt wurde ihm die Leitung des gesamten Straßenverkehrs in Deutschland ebenfalls übertragen, womit seine Berufung als Unterstaatssekretär in das Reichsverkehrsministerium verbunden war. Von verschiedenen Dienststellen und Behörden aus leitet er die Erzeugung von Kraftwagen und der Zubehörteile, die Kontingentierung des Betriebsstoffes sowie den praktischen Verkehr draußen im Lande. Die vierte Waffe, das Verkehrswesen, wird also auch im Abschnitt Kraftverkehr ununterbrochen geschliffen.

Nutzkraftwagen jederzeit lieferbar

Erfreulich ist die Feststellung, daß trotz eines Engpasses in einzelnen Rohstoffen die Erzeugung von Nutzkraftwagen in gleicher Anzahl und in gleichen Typen sowie die Versorgung der Wehrmacht und Wirtschaft mit Betriebsstoff für eine beliebig lange Kriegsdauer gesichert ist. Man wird sogar weitere Betriebsstoffeinsparungen in Kürze veranlassen, vornehmlich bei den Personenkraftwagen, um noch mehr Betriebstoffreserven anzulegen. Selbstverständlich ist die Personenkraftwagenherstellung für das Inland völlig gedrosselt und kommt nur für die Ausfuhr in Frage, da im Kriege für uns der Lastkraftwagen das wichtigste Fahrzeug ist.

Im praktischen Einsatz des Nutzkraftwagens haben sich seit Kriegsbeginn die „Transportgemeinschaften" oder „Fahrgemeinschaften" bewährt. Dies sind

freiwillige Zusammenschlüsse örtlicher Kohlenhändler oder Nahrungsmittelhändler oder auch fachlicher Fuhrunternehmen, um die nicht für das Heer eingezogenen Wagen gemeinsam zu benutzen. Solche Transportgemeinschaften können auch mehrere Gewerbe umfassen. Sie werden vom Staate gefördert, weil sie die der gewerblichen Wirtschaft verbliebenen Fahrzeuge gut ausnutzen. Die im Reiche bestehenden etwa 20 Bevollmächtigten für den Nahverkehr (NBV) regeln den Einsatz der verbliebenen Kraftfahrzeuge systematisch als die Mittelinstanzen der Behörde des Generalmajors von Schell, sorgen auch für eine glatte Tätigkeit der Reparaturwerkstätten und entscheiden maßgeblich nach den ihnen gegebenen Richtlinien die Kraftstoffzuteilungen. Die NBV haben örtlich „Fahrbereitschaftsleiter" als Unterbau zur Verfügung. Schließlich wird das NSKK zur Kontrolle des Verkehrs eingesetzt, damit auch wirklich kriegsunwichtige Fahrten mit Personenkraftwagen und Nutzkraftwagen unterbleiben. Die Kontrolle wird streng, aber nicht schikanös und im allgemeinen unsichtbar gehandhabt.

Diese gesamte Organisation sorgt für den wirtschaftlich besten Einsatz der Kraftfahrzeuge, ihre Betriebsstoff- und Reifenversorgung usw. Mit der Neuproduktion an Nutzkraftwagen wird nicht allein die Wehrmacht, sondern zu einem Teil auch die Wirtschaft versorgt. Auf diese Weise wird der Fahrzeugpark der Wirtschaft laufend ergänzt. Wenn alle Kraftwagenbesitzer und die überhaupt am Kraftverkehr beteiligten Stellen weiter nach besten Kräften versuchen, die wichtigsten Verkehrsaufgaben mit den vorhandenen Mitteln zu bedienen, dabei Erfindungsgabe und Initiative entwickeln — dann ist auch der Kraftverkehr als ein wertvolles Instrument der Kriegsführung in der Lage, seinen Anteil zu der von uns gewünschten Entscheidung dieses Krieges beizutragen.

Sy.

Das Dorfgasthaus

Wie es im Reichsgau Danzig-Westpreußen neu ersteht

Die Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes sind neben der Schönheit der Landschaft und neben den Heilkräften deutscher Bäder die Träger des Fremdenverkehrs, die Visitenkarten des Gastlandes Großdeutschland. Der Ruf: „Kommt und seht!, Erlebt das schöne Deutschland!" verhallte in- und außerhalb des Landes nicht ungehört. Besonders im Auslande hat es seine Wirkung getan und viele ausländische Gäste überzeugten sich von der Schönheit Deutschlands, von deutscher Ordnung und gesunder deutscher Wirtschaft.

Im Reichsgau Danzig-Westpreußen waren im Gebiet des ehemaligen Freistaats Danzig die Voraussetzungen zu guten Gaststätten zum größten Teil ebenso erfüllt, wie in den abgetretenen ostpreußischen Gebieten. Dagegen ist in den befreiten Gebieten noch außerordentliche Arbeit zu leisten. Hier standen Wirtschaftsgruppe und Behörden vor einer fast unlösbaren Aufgabe; denn es fehlte so gut wie alles. Deutsches Organisationstalent und deutsche Arbeitskraft sind aber unüberwindlich erscheinender Schwierigkeiten Herr geworden.

Der Reisende, der heute im Zug oder im Auto durch das Land fährt oder zwangslos durch die Schönheiten des wieder gewonnenen Gaues pilgert, sieht nichts mehr von den Schrecken des Krieges und von den Auswirkungen des polnischen Terrors. Er merkt nicht, daß er schon vor wenigen Monaten kaum eine anständige Unterkunft fand. Zahllos waren zwar die Winkel-Ausschänke, Schnapsklappen und Kaffee-Ecken in den ehemalig polnischen Gebieten. Aber kaum eine war so, daß er mit Appetit hätte etwas einnehmen können. Sie sind fast alle geschlossen worden, schätzungsweise ungefähr 2000. Sie waren aber in einem Zustand, daß in den meisten Fällen es keinem Deutschen zugemutet werden konnte, aus den unglaublichen Wirtschafts- und baulichen Zuständen eine gute deutsche Gaststätte zu machen. Nur in Einzelfällen ist es den Treuhändern gelungen, das Vorhandene zu übernehmen und mit geringfügigen Abänderungen fortzuführen. In den meisten Fällen mußte durch rastlose Arbeit erst einmal der unwürdigen Wirtschaft ein deutsches Gesicht gegeben werden, und schon heute sind über 600 Gasthäuser und Gaststätten im befreiten Gebiet entsprechend umgebaut. Die Treuhänder haben aus wenig Vorhandenem etwas geschaffen, daß wenigstens dem Gastverkehr nach deutschen Anforderungen vorerst zu dienen vermag.

Treuhänder sein ist schwierig

Vielfach galt es überhaupt erst einmal eine Stätte zu finden, wo sich die Deutschen treffen konnten. Es ist selbstverständlich, daß mit den beschränkten Mitteln der Treuhänder nicht sofort Mustergültiges geschaffen werden konnte.

Oft lag es auch nicht allein am guten Willen; es gehörte Geld dazu, um den Betrieb an die gemeinsamen Wirtschaftsforderungen anzugleichen. So wird man Nachsicht mit vielen Treuhändern haben müssen, die als Pioniere in die unwegsamsten Gebiete gingen. Vielfach war indessen der Einsatz von Wille und Geld des Treuhänders gar nicht möglich. Denn der Treuhänder, der von der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Danzig-Westpreußen unter Mitwirkung der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe eingesetzt wurde, konnte sein eigenes Geld oder einen Personalkredit nach den Bestimmungen gar nicht dazu verwenden, die notwendigen Verbesserungen in seinem Betriebe zu schaffen. Doch werden sich diese Dinge schnell ändern. Die Grundlinien für sofortige Verträge sind nunmehr erschienen und die Möglichkeiten der Eigentumsübertragung oder langfristiger Pachtverträge sind gegeben. Andernorts aber sind bereits vorbildliche Gaststätten im befreiten Gebiet erstanden. Es seien u. a. nur genannt: Bromberg, Thorn, Graudenz, Karthaus und Gotenhafen. Weitere Hotels und Gaststätten entstehen. Wer offenen Auges durch die befreiten Gebiete reist, findet fast überall schon eine gute Stätte zum Verweilen.

Besondere Bedeutung in den befreiten Gebieten aber hat das Dorfgasthaus.

Die alte polnische Gaststätte war keine Bleibe, in der man Gemeinschaft erleben konnte. In den verräucherten Kneipen mit Orchestrion, Schallplatten, Spielautomaten, oft noch mit Ungeziefer als Zugabe, war es unmöglich, Gastlichkeit zu genießen.

Im befreiten deutschen Land wird aber das Dorfgasthaus eine Bedeutung haben, wie sie eine Gaststätte anderorts vielleicht nicht hat. Das künftige Dorfgasthaus, wie es erstehen soll, muß zum kulturellen Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft werden, muß als Treffpunkt aller Deutschen dienen, das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und Stätte deutschen Volkstums werden. Darüber hinaus muß es der Freizeitgestaltung und der Feierabendformung dienen. Das bedeutet aber, daß die Dorfgaststätte dem schaffenden Menschen Gasthaus im besten Sinne wird und zwar in würdigem Rahmen. In ein solches Haus gehört eine Persönlichkeit, die im ehrlichen Bemühen, bei fachlichem Können, bestes Kulturgut dem Volke vermitteln kann.

Nicht zuletzt soll aber das Dorfgasthaus auch wieder Raststätte werden, d. h. es soll dem ärmeren Volksgenossen für geringe Preise auf längere Zeit Erholung bieten. Unter diesen Gesichtswinkeln besteht der Plan, überall vorerst aus den bestehenden Gaststätten ein solches deutsches Dorfgasthaus heraus zu formen. Bei Nichtvorhandensein soll in besonders schöner Gegend und in landschaftlicher Verbundenheit ein Dorfgasthaus neu erstehen. Der Erfassung und positiven Einsetzung freiwilliger Kräfte, der Unterstützung von Staat und Gemeinde, der Bereitschaft der Kreditanstalten wird es dazu bedürfen.

Hebung der Gaststättenkultur

Die Fachgruppe Beherbergungsgewerbe hat mit dem Reichsfremdenverkehr ein Abkommen zur Hebung der Gäststättenkultur geschaffen. Das Ziel der ausgearbeiteten Richtlinien ist, die Leistungen zu steigern und Minderleistungen Einzelner möglichst zu vermeiden. Mit der Hebung der Leistung ist ein anderer Grundsatz gerade in unserem Gebiet Danzig-Westpreußen zu verankern, nämlich der der Heimatverbundenheit. Das gilt sowohl für die Einrichtung, wie auch vor allem für die Art der Speisen und Getränke. Spezialitäten der Getränkewirtschaft und heimatliche Erzeugnisse müssen herausgestellt werden. Formt die Dorfgaststätte sich in diesem Sinne, so dient sie der Wiedererweckung der deutsch-völkischen Dorfgemeinschaft und der Wiedergesundung vieler Schaffender aus den Werkstätten des Reiches. Denn dahin geht der Weg, den schönen Reichsgau Danzig-Westpreußen dem Fremdenverkehr in größtem Umfang zu erschließen und in dieser Aufgabe wird die Dorfgaststätte ebenso gebraucht, wie das gute bürgerliche Hotel und das große internationale Hotel in den Kurorten und Seebädern.

Dabei wird man sein Augenmerk lenken müssen auf eine klare Festlegung der Begriffe „Kurhaus", „Hotel", „Gasthof", „Fremdenheim", „Kaffee" und „Schankstätte". Diese Klarstellung ist auch gerade deshalb notwendig, um die wesentlichen Merkmale solcher Gaststätten durch Wahrhaftigkeit und Klarheit der Werbung allen Gästen herauszustellen. Selbstverständlich wird es „Thekenbetriebe" nicht mehr geben.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe wird in dem Streben, die Leistungsfähigkeit zu steigern auch für mehrere Bezirke Versuchsküchen einrichten. Die außerordentliche Bedeutung der Gaststätten innerhalb der Versorgungswirtschaft, der Ernährungswirtschaft und der Verbrauchslenkung ist gerade nie so eindeutig hervorgetreten, wie jetzt. Das Gaststättengewerbe ist zum erheblichen Teile Letztverteiler landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Verbrauch in der Gaststätte muß ferner sich eingliedern in die Ver-

brauchslenkung dergestalt, daß er verarbeitet, was gerade auf dem Markt vorrätig ist. Es ist keine Kunst, aus dem Vollen zu schöpfen, aber es ist eine Kunst der Gaststättenküche, aus Wenigem oder aus Vorhandenem vielgestaltig Nahrhaftes und Gutes auf den Tisch zu bringen. Hier werden die Versuchsküchen ihre besondere Bedeutung nicht nur für die Gaststättenküche haben, sondern auch darüber hinaus Anregungen und Rezepte für die Haushaltsküche geben können.

Fast 3000 Gaststätten stehen im Reichsgau Danzig-Westpreußen bereit. Sie sind noch nicht alle Musterbetriebe; aber sie sollen es werden. Denn die Gaststätten haben die Aufgabe, Repräsentanten des Gastlandes Groß-Deutschland zu sein. In dieser Aufgabe sollen die Gaststätten des Reichsgaues Danzig-Westpreußen nicht an letzter Stelle stehen. Lotz.

„Build America"

Amerikanische Bemühungen um die Weltwirtschaft nach dem Kriege

Die Jahrestagung der U.S. Chamber of Commerce in Washington fand ihren Abschluß bei einer Rekordteilnahme von Vertretern der Handelskammern, Verbänden und Wirtschaftsführern des ganzen Landes. Der Tagung der Chamber of Commerce, die der einflußreichste Sammelpunkt der Geschäftsinteressen der Verein. Staaten und der Newdeal-feindlichen Wahlgruppen ist, kam in diesem Jahre eine besondere Bedeutung zu. Die Tagung stand im Zeichen des Schlagwortes „Build America", das auf Neuordnung der heimischen Wirtschaft und scharfe Ablehnung der Defizitwirtschaft, der linksgerichteten Newdealämter und der Staatskontrolle abzielt. Es wurde die Neubelebung des Unternehmertums und des Kapitalstroms gefordert, jedoch hat das Programm vielfach die reaktionären Tendenzen des Vorjahres verloren.

Ausgangspunkt der Besprechungen

war die Ablehnung jeder intervenierenden Außenpolitik, an deren Stelle man den Ausbau der eigenen Rüstung in enger Anlehnung an die Flottenpläne des Admirals Stark verlangt, um die neue Welt gegen Angriffe Europas oder Asiens zu verteidigen. Der Wunsch, dem Europakrieg fernzubleiben, war überwiegend und das Hauptinteresse richtet sich auf die Probleme der Einschaltung der Verein. Staaten in den Neubau der Weltwirtschaft nach dem Kriege. Der Kongreß wurde erneut aufgefordert, seine Entschlossenheit, dem Kriege fernzubleiben, außer wenn das Land selbst bedroht ist, zu bestätigen. Dagegen unterstreichen die Eingaben die Katastrophengefahr eines nach Kriegsende wieder aufgenommenen Wirtschaftskrieges. Um diese Gefahr zu beseitigen, müsse Washington inzwischen günstigste Handelsbeziehungen mit allen Nationen unter dem Grundsatz der gleichen Behandlung erstreben.

Einige Tagungsredner zeigten starke isolationistische Tendenzen, so z. B. der Präsident der Harmischfeger Corporationen Milwaukee, der einen großen Teil der heutigen USA-Probleme auf die nicht überwundenen Folgen des Weltkrieges zurückführt, dessen Wiederholung eine Katastrophe für die Verein. Staaten bedeuten würde. Der Leiter der Jugendgruppen innerhalb der USA-Kammern, Ebeling, sprach ebenso wie der Präsident Carey den Wunsch des amerikanischen Volkes, nicht am Kriege teilzunehmen, aus; nur so könne die Jugend des Landes die heimischen Fragen lösen. Als Vertreter der Südstaaten erklärte der Kanzler der Vanderbilt Universität Nashville, Dr. Carmichael, daß Amerikas Stunde erst nach Kriegsende komme, gleichgültig wer Sieger sein wird; dann aber hinge der Einfluß der Verein. Staaten von dem Grade der Gesundheit seiner wirtschaftlichen Struktur ab. Raymond Baldwin, Präsident des Rüstungsstaates Connecticut, warnte vor einer Wiederholung des Rüstungsaufschwungs; es liege für Amerika eine Gefahr in der Ablenkung durch den

Europakrieg von seiner wahren Aufgabe, die Förderung des heimischen Wohlstandes zu pflegen, die seit Jahrzehnten vernachlässigt worden sei. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Präsident der General Electric Corp., Charles Wilson. Vereinzelte Stimmen aus den Oststaaten versuchten die Durchbringung proalliierter Eingaben, wie die Aufhebung der Kassaklausel des Neutralitätsgesetzes für Agrarprodukte; sie wurden jedoch sämtlich in scharfen internen Debatten zurückgewiesen.

Das Wunschbild

Aufmerksamkeit verdient der Versuch, das wirtschaftliche Schicksal Amerikas nach dem Kriege von einem Siege der Alliierten abhängig machen zu wollen, indem man das Wunschbild des freien Kapitalismus und eines ungehemmten Welthandels stark herausstellte, das der gewohnten liberalen angelsächsischen Denkweise entspricht. Dieser Versuch, noch während der Kriegsdauer eine den Westmächten günstige Einstellung zu entwickeln, wurde besonders deutlich bei Lewis Douglas, dem Präsidenten der Mutual Life Insurance Co., der sich großen Ansehens bei den Republikanern erfreut. Lewis deutete eine grundsätzliche Gefährdung des amerikanischen Lebensstils und Wirtschaftsideals im Falle eines deutschen Sieges an. Sei selbst bei einem Siege der Alliierten der Wiederaufbau der Weltwirtschaft außerordentlich schwer — führte Douglas aus — so sei er im Falle eines deutschen Sieges unmöglich. Zu ähnlichen Schlüssen kam der ehemalige Ministerpräsident Belgiens, van Zeeland, der zwar formell ein Bild der wünschenswerten Weltwirtschaft nach dem Kriege ohne Rücksicht auf den Sieger entwarf, der jedoch als Hauptziele der zukünftigen Weltwirtschaft Freizügigkeit hinsichtlich der Menschen, Waren, des Geldes, sowie der großen internationalen Entwicklungsformen bezeichnete.

In diesen Ausführungen liegt eine gefährliche Propaganda insofern, als man versucht, unter Rücksichtnahme auf die kriegsfeindliche Stimmung des ganzen Landes ein den angelsächsischen und vertrauten Traditionen entsprechendes Gedankengebäude zu entwickeln, wobei unterstellt wird, daß ein deutscher Sieg das Gegenteil bedeuten müsse. Tatsächlich aber ist die Mehrzahl der Vorschläge für eine Nachkriegsneuordnung derart allgemein gehalten, daß sie auch vom deutschen Standpunkt aus vertretbar sind, wie z. B. der Abbau der übermäßigen Devisenkontrolle, Tauschabkommen usw., die Deutschland immer als Notmaßnahmen bezeichnet hat.

Ein entscheidender Mangel des Tagungsverlaufs ist vom deutschen Standpunkt aus gesehen, daß niemand die zahlreichen positiven Auswirkungsmöglichkeiten eines deutschen Sieges für die Verein. Staaten schilderte, wofür bestimmt Aufnahmebereitschaft vorhanden war. Es ist eine wichtige, noch auszufüllende Lücke, den Amerikanern das Positive des Weltordnungsprogramms nach dem deutschen Siege nahezubringen. Vereinzelte Teilnehmer gaben auch bereits zu, daß im Falle der Verwirklichung eines deutschen Europaraumes die deutsche Konkurrenz in Lateinamerika entfallen werde, die **britische** dagegen nicht.

Rohstoff weicht der Fertigware

Im Export der Vereinigten Staaten vollzieht sich in letzter Zeit eine bemerkenswerte Strukturwandlung, die in scharfem Gegensatz zur Ausfuhrentwicklung der ersten Kriegsmonate steht. Während nämlich der Aufschwung der amerikanischen Ausfuhr in der ersten Kriegszeit in der Hauptsache den Rohstofflieferungen zugute gekommen war, hat sich sein Schwerpunkt jetzt zum Fertigwarenexport verlagert. Der Rohstoffanteil ist, nachdem er sich von 14,6 % der Gesamtausfuhr im letzten Vorkriegsmonat auf 22,3 % im Januar dieses Jahres erhöht hatte, im Februar auf 17,6 % und im März auf 13,3 % gesunken, der Anteil der Fertigwaren dagegen von 47,2 % im Januar auf 50,4 % im Februar und 56,3 % im März gestiegen.

	Aug. 1939	Jan. 1940	Febr. 1940	März 1940
Fertigwaren, Mill. $ . . .	36,5	82,2	61,1	46,7
in %	14,6	22,3	17,6	13,3
Rohstoffe, Mill. $	53,5	75,3	71,4	73,5
in %	21,4	20,4	20,6	20,9
Halbwaren, Mill. $ . . .	133,8	173,8	174,9	198,4
in %	53,4	47,2	50,4	56,3

Im März war Amerikas Rohstoffausfuhr um 28 %, die Halbwarenausfuhr um 37 % und die Fertigwarenausfuhr sogar um 48 % größer als im letzten Vorkriegsmonat, wobei die Rohstoffausfuhr im Vergleich mit dem Januar einen Rückgang um 43 % und die Halbwarenexporte eine Abnahme um 2 % zeigten, während die Fertigwarenausfuhr eine Steigerung um 14 % aufzuweisen hatte. Diese Verschiebung vom Rohstoff zum Fertigprodukt läuft praktisch auf eine Verstärkung des Anteils der Arbeitsleistung und damit auf eine intensivere Einspannung der Ausfuhr in den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hinaus.

(ufa)

Schweden im Jahre 1939

Günstige Konjunkturlage bis zum Spätsommer

Der Verlauf der schwedischen Konjunktur im Jahre 1939 muß unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung vor und nach Kriegsausbruch betrachtet werden. Gewiß wurde die Wirtschaftslage auch schon vor Kriegsausbruch wesentlich beeinflußt von den kommenden Ereignissen, vornehmlich auf dem Gebiete der Gütererzeugung, sowie einer verstärkten Einfuhr zur Sicherstellung des notwendigen Bedarfs an lebenswichtigen Rohstoffen und Halbfabrikaten. Von der Güterseite her betrachtet, ist die schwedische Konjunktur 1939 in einer anhaltend steigenden Richtung verlaufen; mit Kriegsausbruch schalten sich jedoch neue Einflüsse in der Versorgung mit ausländischen Erzeugnissen und ferner in der Geld- und Kapitalsphäre ein.

Zu Beginn 1939 konnten die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Die für den Inlandsmarkt arbeitenden Gewerbegruppen waren voll beschäftigt, und auch in den Ausfuhrgewerben begannen sich Anzeichen einer leichten Verbesserung der Absatz- und Beschäftigungslage durchzusetzen. Ungeachtet dessen fehlte es aber nicht an Schwierigkeiten. So war die auf die Ausfuhr nach den Verein. Staaten ausgerichtete Zellstoffindustrie nicht in der Lage, die künftigen Absatzmöglichkeiten mit Sicherheit zu beurteilen, weil sich zu jener Zeit noch nicht übersehen ließ, wie sich der amerikanische Papierverbrauch entwickeln würde. In der Erzausfuhr dagegen begann sich zu Beginn 1939 eine gewisse Besserung anzubahnen, die dann bis Jahresmitte angehalten hat. Im Bereiche des Außenhandels wurde die Steigerung der Einfuhr immer nachhaltiger, eine Folge der zunehmenden Bemühungen, zur rechten Zeit noch so viel an ausländischen Waren hereinzunehmen, als nur einigermaßen möglich war. Am schwedischen Arbeitsmarkt trat in den Frühjahrsmonaten eine nachhaltige Verbesserung ein, die selbst durch den Kriegsausbruch kaum unterbrochen worden ist. Hier wirkten sich im Einzelfalle lediglich jahreszeitlich bedingte Einflüsse aus.

Baumarkt ausgeweitet

Im ganzen hatte sich die schwedische Konjunktur im Berichtsjahr bis über die Sommermonate hinaus in deutlich ansteigender Richtung entwickelt. Vielfach konnte damals von einer neuen Rekordkonjunktur gesprochen werden, die vornehmlich durch drei Faktoren bedingt war. Der Baumarkt wies einen Beschäftigungsgrad auf, wie überhaupt kaum je zuvor. Statistische Angaben über die Bautätigkeit sind in zuverlässiger Form bisher nicht vorhanden, so daß zunächst diese allgemeine Feststellung genügen muß. Der zweite wichtige Faktor der Stützung der schwedischen Konjunktur lag in den unverändert günstigen Bedingungen am Geld- und Kapitalmarkt. Die offizelle Bankrate hielt sich unverändert auf 2,5 %. Geld wurde zu dieser Zeit noch so reichlich angeboten, daß die durchschnittlichen Zinssätze über 3,25 % nicht hinausgingen. Die Wirtschaft finanzierte sich, wie schon seit Jahren, aus eigenen Eingängen und inzwischen angesammelten hohen Reserven. Eine Beanspruchung der Reichsbank ist bis in die Herbstmonate 1939 hinein nicht erfolgt. Ebenso hielt sich das Kreditvolumen der Privatbanken in angemessenen Grenzen. Der Notenumlauf der Reichsbank war bis August etwa um knapp 100 Mill. Kr. gegenüber dem entsprechenden Zeitpunkt 1938 angestiegen, womit nicht mehr als die inzwischen erfolgte Steigerung der Güterumsätze zum Ausdruck kam. Schließlich wurde der Hochstand der Konjunktur begünstigt durch die stetige Entwicklung von Preisen und Lebenshaltungskosten. Während der ersten Hälfte 1939 blieben die Preise in Schweden nahezu ganz unverändert. Die Lebenshaltungskosten holten erst allmählich die Steigerung nach, die in der Preissphäre seit dem Hochkonjunkturjahre 1937 eingetreten war. Eine nennenswerte Verschiebung im Verhältnis zwischen Lebenshaltungs- und Erzeugungskosten erfolgte dadurch jedoch nicht, der Anpassungsprozeß spielte sich so vorsichtig ab, daß die Wirtschaft in keiner Weise dadurch beeinflußt worden ist.

Mit Ausbruch des Krieges

ist nun zunächst auf dem Gebiete der Preise und Lebenshaltungskosten eine entscheidende Veränderung eingetreten. Es darf angenommen werden, daß der Verlauf der schwedischen Konjunktur gerade von dieser Stelle her in den nächsten Monaten noch sehr nachhaltig, wenn nicht entscheidend beeinflußt werden wird.

Die Preisbewegung in Schweden

	Großhandelsindex des Kommerskollegiums (1935 = 100)			Einzelhandelspreise für Lebensmittel, Socialstyrelsen (1935 = 100)		
	1937	1938	1939	1937	1938	1939
Januar	109	114	110	104	111	113
April	114	111	109	106	110	114
Juli	116	110	110	108	112	115
Oktober	116	110	124	110	112	117
Dezember . . .	115	110	—	111	112	—

Der Vergleich der Preise auf dem schwedischen Markt wird z. Z. dadurch etwas erschwert, daß das Kommerskollegium neuerdings über die Großhandelspreise zwei verschiedene Berechnungen veröffentlicht. Früher wurden die Großhandelspreise auf der Grundlage der Durchschnittspreise des Jahres 1913 (= 100) veröffentlicht. Die neue Berechnung nimmt das Jahr 1935 als Ausgangspunkt. Die frühere Methode ist mit dem Dezember 1939 eingestellt worden, künftig werden also die Preise nur noch auf der Grundlage des Jahres 1935 angegeben. Die vorstehende Übersicht geht bereits von dieser neuen Methode aus. Für den Dezember 1939 sind die Ziffern noch nicht bekanntgegeben worden, so daß hier zur Kennzeichnung der Entwicklung auf die alten Ziffern zurückgegriffen werden muß. Es ergibt sich danach, daß sich der Großhandelsindex für sämtliche Waren (1930 = 100) im letzten Monat 1939 weiter auf 159 erhöht hat, gegenüber 153 im November und 150 im Oktober. Im Dezember 1938 stand der Großhandelsindex bei 127, im Laufe des Berichtsjahres ist somit eine Erhöhung um etwa 25 % eingetreten. Für die neue Serie (die im übrigen auf einer wesentlich erweiterten Grundlage berechnet wird), kann das Dezemberergebnis nicht anders ausfallen, die Steigerung dürfte hier aber nur 3 bis 4 Punkte vom November bis Dezember ausmachen.

Zum Vergleich sei kurz eingefügt, daß auch die privaten Berechnungen der schwedischen Großhandelspreise die gleiche Tendenz zur Steigerung aufweisen. Beachtlich sind hier die Berechnungen von Prof. Silverstolpe in der Zeitschrift „Finanztidningen". Dieser Großhandelsindex (mit dem Durchschnittspreis der Jahre 1913/14 = 100) stand bei Ausbruch des Krieges auf 127 und hatte sich bis Ende 1939 auf 157 erhöht. Es liegt also hier genau die gleiche Entwicklung wie beim alten Großhandelsindex des Kommerskollegiums vor.

Von der größten Bedeutung für den schwedischen Markt mit seinen engen Verbindungen zum Ausland ist das Verhältnis der Entwicklung der Preise für Einfuhr- und Ausfuhrgüter. Hierüber gibt der von Svenska Handelsbanken berechnete Großhandelsindex Aufschluß.

Schwedens Großhandelspreise nach Svenska Handelsbanken

(1935 = 100)

	Gesamtindex	Produktionsmittel	Verbrauchsgüter	Inlandswaren	Einfuhrwaren	Ausfuhrwaren
1938						
Oktober . .	114,3	117,1	110,8	114,3	114,6	119,3
November .	114,7	117,2	111,6	114,8	114,4	119,6
1939						
Januar . .	114,3	115,6	112,7	114,5	113,5	114,9
April . . .	114,0	115,9	111,6	114,1	112,9	113,0
Juli	117,0	119,3	114,1	117,2	115,3	119,3
August . .	118,8	121,0	115,8	119,0	116,6	119,0
September .	127,4	135,1	117,7	122,1	168,3	123,2
Oktober . .	134,0	144,9	120,2	128,2	179,1	134,9
November .	138,7	152,8	120,7	132,9	182,6	138,2

Die Entwicklung dieses Großhandelsindex vermittelt interessante Einblicke in die Verschiebungen, die sich einmal ergeben haben nach dem Kriegsausbruch zwischen Produktions- und Verbrauchsgütern und zum anderen zwischen Einfuhr- und Ausfuhrwaren. Seit dem Kriegsausbruch hat sich der Gesamtindex um 16,8 % erhöht, die Steigerung ist also zunächst nicht so nachhaltig gewesen, wie die des amtlichen Großhandelsindex, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß bei den Berechnungen der Svenska Handelsbanken die Dezemberergebnisse noch ausstehen. Die Preiserhöhungen für Verbrauchsgüter betragen nun zunächst nur 4 %, für Produktionsmittel ist dagegen bereits eine Steigerung um 26 % eingetreten. Für Auslandswaren liegt die Preiserhöhung mit 12 % etwa in der Mitte.

Besonders auffallend ist aber die unterschiedliche Preisbewegung für Einfuhrwaren und für Ausfuhrwaren. Für die ersteren beträgt die Steigerung bis zum November 1939 57 %, Ausfuhrgüter haben sich dagegen nur um 16 % verteuert. In dieser Verschiebung kommt bereits die noch zu besprechende entscheidende Veränderung zum Ausdruck, die sich seit dem Kriegsausbruch für den schwedischen Ausfuhrhandel ergeben hat. Grundsätzlich liegen die Dinge heute so, daß Schweden zur Deckung auch seines notwendigen Einfuhrbedarfs

höhere finanzielle Aufwendungen machen muß als vor dem Kriege. Seine Ausfuhrgüter werden ihm dagegen im Verhältnis schlechter bezahlt. Die Folge ist eine zunehmende Spannung in der Zahlungsbilanz.

Die vergleichsweise sehr viel geringere Erhöhung der Preise aller für den Verbrauch wichtiger Güter hat bisher den Vorteil gehabt, daß sich die Erhöhung der Lebenshaltungskosten in engeren Grenzen gehalten hat. Auch hier werden gegenwärtig zwei Berechnungen mit verschiedenen Ausgangspunkten veröffentlicht, die im folgenden gegenübergestellt sind.

Entwicklung der schwedischen Lebenshaltungskosten

(Berechnungen des Socialstyrelsen)

	(Juli 1914 = 100)				(1935 = 100)		
	1937	1938	1939	1940	1938	1939	1940
Januar . .	158	165	167	178	106	107	114
April . . .	161	165	168		106	108	
Juli	162	166	169		106	108	
Oktober . .	165	167	171		107	109	

Bis Anfang 1940 haben sich die Lebenshaltungskosten am schwedischen Markt danach seit Kriegsausbruch nur um 5 % etwa erhöht, während die Preissteigerungen teilweise bedeutend darüber hinausgegangen sind. Die Frage ist nun, wie sich die Verteuerung bestimmter wichtiger Einfuhrgüter in den nächsten Monaten auf die Lebenshaltungskosten auswirken wird. Zu denken ist hier in erster Linie an Koks und Kohle, aber auch an Eisen und andere Metallerzeugnisse. Schließlich muß berücksichtigt werden, daß, wenn auch vielleicht erst in einem späteren Stadium, sich die Verteuerung einiger Rohstoffe wie etwa Baumwolle, Wolle, Häute und Leder, chemische Erzeugnisse usw. in den Fabrikatenpreisen zeigen muß, und daß dann von hier aus auch allmählich eine Ueberwälzung auf den Stand der Lebenshaltungskosten unvermeidlich wird.

Preisgestaltung — Zentralproblem

Vorläufig sind die Einwirkungen der Preisbewegung auf den Stand der schwedischen Konjunktur nicht von allzu starker Auswirkung gewesen. Die Verteuerung bestimmter Roh- und Hilfsstoffe ist außerdem dadurch etwas gemildert worden, daß staatlicherseits sofort nach Ausbruch des Krieges eine Preisüberwachung größten Ausmaßes eingeführt worden ist. Die Koks- und Kohlenpreise werden in einem bestimmten Umfange durch Rückerstattung höherer Frachtausgaben usw. an die Einführer subventioniert, die Eisenpreise gingen nach Kriegsausbruch zunächst in zwei Etappen stark in die Höhe, wurden dann aber auf Einwirkungen der Regierung im Dezember 1939 wieder heruntergesetzt. Wie sich die Preiskontrolle auf längere Sicht bewähren wird, läßt sich vorerst kaum sagen. Aus den verschiedensten Äußerungen von zuständiger Seite muß jedoch entnommen werden, daß die schwedische Regierung bemüht ist, alle Preissteigerungen zu verhindern, die nicht durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage unbedingt notwendig sind. Neben den zahlreichen Schwierigkeiten der schwedischen Wirtschaft nach Kriegsausbruch auf anderen Gebieten bildet das Preisproblem und damit die Frage der Erzeugungskosten einen der entscheidensten Faktoren für die künftige Konjunkturentwicklung.

Die schwedischen Erzlager

Schwedens Eisenerzvorkommen sind — wenn man von einigen verstreut liegenden Lagerstätten geringeren Umfangs und zum größten Teile ohne wirtschaftliche Bedeutung absieht — auf zwei verhältnismäßig scharf umgrenzte Gebiete verteilt. Das hinsichtlich der bergmännischen Ausbeutung älteste und gleichzeitig in mineralistischer Beziehung am reichhaltigsten ausgestattete Eisenerzgebiet ist das in Mittelschweden liegende sog. Bergslagen. Im hohen Norden, nördlich des Polarkreises, liegen die sogenannten lappländischen Erzfelder bei Gällivare und Kiruna.

Das Gebiet von Bergslagen, das frühere „Järnbäraland" (eisentragendes Land) ist die Urheimat der schwedischen Eisenerzeugung. Schon Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts hatten die Folkungerkönige Deutsche zur Erschließung von Eisengruben herbeigerufen und aus vorhandenen Urkunden ist ersichtlich, daß schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts methodische Grubenarbeit in Angriff genommen worden ist. Das Bergslagen benannte Gebiet umfaßt Teile der Provinzen Värmland, Västmanland, Dalarna, Gästrikland und Uppland. Die hier lagernden Eisenerz-Vorkommen können in zwei Hauptgruppen, nämlich in phosphorarme und phosphorreiche Erze unterteilt werden, von denen die

ersteren die Grundlage der alten schwedischen Eisenerzeugung bildeten und auch heute noch den Ausgangsrohstoff für die schwedische Eisen- und Stahlerzeugung für Qualitätszwecke darstellen. Nur ein sehr geringer Teil dieser Erze wird ausgeführt. Die phosphorreichen Erze des Bergslagen-Gebietes gewannen erst mit der Einführung des sogenannten Thomasverfahrens in die Hüttentechnik kurz vor der Jahrhundertwende wirtschaftliche Bedeutung und werden seither fast ausschließlich für die Ausfuhr, und zwar vornehmlich nach Deutschland, abgebaut.

Die phosphorreichen Eisenerze Bergslagens sind nur durch einige wenige, aber verhältnismäßig mächtige Vorkommen vertreten, die sämtlich im südwestlichen Teile der Provinz Dalarna liegen und deren Vorräte die der phosphorarmen Erze erheblich übersteigen. Allein für das Grängesberg-Erzfeld hat man mit Sicherheit etwa 110 Mill. t nachweisen können und die tatsächliche Erzmenge dieses Feldes dürfte die genannte Ziffer beträchtlich übersteigen. Die Bedeutung dieser Mengen erhellt daraus, daß jährlich an phosphorarmen Erzen höchstens 1,5 Mill. t und an phosphorreichen etwa 2 Mill. t gefördert werden.

Das lappländische Erzgebiet

mit den zur Zeit bearbeiteten Fundorten bei Gällivare und Kiruna gehört zu den eisenreichsten der Erde. Hier treten gewaltige, im Leptit-Porphyr eingebettete Erzkörper in mächtigen Bergen zutage (Kirunavaara, Luossavaara, Malmberget). Hinsichtlich der Eisenerzförderung steht das Gebiet an dritter und bezgl. des Eisengehaltes von 62—69 v.H. wahrscheinlich an erster Stelle in der Welt. Charakteristisch für diese Erze ist der hohe Phosphorgehalt, und obwohl der Erzreichtum Lapplands bereits seit nahezu 300 Jahren bekannt ist — 1643 wurde in Junosuando am Torneälv eine Eisengrube, und bald darauf auch ein Eisenwerk angelegt — verliefen doch alle früheren Ausbeutungsversuche bis in die achtziger Jahre hinein mehr oder weniger ergebnislos, z.T. infolge des hohen Phosphorgehaltes des Erzes, namentlich aber infolge der ungeheuren Transportschwierigkeiten in der unermeßlichen und unwirtlichen Einöde, die noch dazu während ungefähr der Hälfte des Jahres unter Eis und Schnee liegt.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wird von mancherlei Kolonisations-, Straßenbau-, Flußschiffahrts- und Bahnbau-Versuchen berichtet, um die Eisenerze des Gällivare-Erzberges und bei Kiruna auszubeuten. Besonders bei Gällivare hatte sich im Laufe des vorigen Jahrhunderts unter starker englischer Beteiligung eine lebhafte Tätigkeit entwickelt. Aber erst 1887 rollte der erste Eisenbahnzug mit Erz von Gällivare nach Lulea und erst 1902 war die Eisenbahnverbindung von Lulea über Gällivare und Kiruna nach Narvik in Norwegen fertiggestellt worden. 1923 wurde diese Bahn vollständig elektrisiert.

Entscheidende Bedeutung hatten die lappländischen Eisenerze mit ihrem starken Phosphorgehalt jedoch erst erhalten, als es mittels des vor allem in Deutschland zu großer Entwicklung gebrachten Thomasverfahrens möglich wurde, das Eisen vom Phosphor zu trennen. Neben den phosphorreichen Erzen sind in neuerer Zeit auch Lagerstätten mit phosphorarmen Erzen angetroffen worden.

Fast die gesamte Produktion an lappländischen Erzen wird exportiert. Nur ein kleiner Teil der phosphorärmsten Erze aus der Tuollavaara-Grube wird im Lande verarbeitet. Die in Kirunavaara lagernden Erzvorräte werden auf die ungeheure Ziffer von über 1050 Mill. t mit einem Eisengehalt von über 758 Mill. t veranschlagt und bilden damit einen der größten Eisenerzkörper der Erde und mit ziemlicher Sicherheit das größte bisher nachgewiesene Vorkommen reichen Eisenerzes. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, das weitere Vorräte ähnlich großen Umfanges in größeren, bisher noch nicht untersuchten Tiefen lagern. Die Vorräte der Gällivare-Lagerstätten sind nicht mit gleicher Sicherheit nachweisbar, doch schätzt man auch diese auf etwa 400 Mill. t. Die übrigen Vorkommen dieser Art einschließlich der bearbeiteten Gruben Luossavaara und Tuollavaara schätzt man auf insgesamt annähernd 150—180 Mill. t. Die Jahresproduktion an Lappland-Erzen beläuft sich auf 9—11 Mill. t.

Mit geringen Ausnahmen liegt die Eisenerzausfuhr in Händen der „Trafik Aktiebolaget Grängesberg-Oxelösund“, die allgemein „Grängesberggesellschaft“ (T.G.O.) bezeichnet wird. Die Gesellschaft wurde 1896 gegründet und besaß die Grängesberggruben und die für die Verfrachtung wichtige Eisenbahnstrecke zwischen Grängesberg und dem Ostseehafen Oxelösund. Bald nach 1900 erwarb die Gesellschaft aber auch sehr beträchtliche Teile der in Lappland mit der Ausbeutung der dortigen Erzvorkommen beschäftigten Gesellschaften und hat seit 1927 auch Interessen im algerischen und marokkanischen Eisenbergbau. 1907 fand eine Erhöhung des Aktienkapitals auf insgesamt 80 Mill. Kr. statt. Davon wurden dem Staat 40 Mill. Kr. (50 v.H.) als Vorzugsaktien ohne Gegen-

leistung übergeben. Die Eisenbahn in Lappland, auf die man für den Transport der Erze angewiesen ist, befindet sich im staatlichen Besitz. Die Grängesberg-Gesellschaft traf daher eine Reihe von Abkommen mit dem Staate. Ihr erstes Abkommen mit dem schwedischen Staat sah für jede Tonne transportierten Erzes eine bestimmte Abgabe vor. Eine Neuregelung dieses Verhältnisses fand 1927 statt. Danach erhielt der Staat die Berechtigung, die Lapplandsgruben bis zum 30. 9. 1947 einzulösen. Ferner wurde eine Höchstmenge des in jedem Jahr zu fördernden Erzes festgesetzt, die 9 Millionen Tonnen für die lappländischen Erzgruben betrug. Dazu ist 1938 durch ein Zusatzabkommen eine zusätzliche Erzfördermenge von 6 Mill. Tonnen, die z. T. rückwirkend auf die Jahre 1937/1940 verteilt wurde, bewilligt worden. Die gesamte Erzförderung steigerte sich von 1932 mit 3,3 Mill. t auf 11,2 Mill. t 1936. 1938 betrug die Erzeugung an Eisenerz 13,9 Mill. t; davon wurden 12,68 Mill. t (91 v. H.) ausgeführt. Deutschlands Anteil an der Ausfuhr der schwedischen Eisenerze, der durchschnittlich mit 60 v. H. der schwedischen Ausfuhr angesetzt werden kann, betrug 1938 8,44 Mill. t. England bezog 1938 1,6 Mill. t aus Schweden. Der englische Anteil dürfte sich 1939 noch erhöht haben. Im Januar 1940 z. B. bezog England 148 000 t, im Februar 1940 131 800 t. Vergleichsweise sei an die Zahlen des Weltkrieges erinnert. Damals bezog England 550 000 t jährlich, Deutschland dagegen kam auf einen Jahresdurchschnitt von 4,3 Mill. t.

Der eisfreie Hafen von Narvik

Die lappländischen Erze wurden wie gesagt auf der Erzbahn Lulea—Narvik verfrachtet, um in den Häfen dann umgeschlagen und verschifft zu werden. Der das ganze Jahr über eisfreie Hafen von Narvik errang dabei die bei weitem größere Bedeutung. 1939 betrug z. B. die Erzverschiffung der Grängesberg-Gesellschaft von Narvik 6 488 643 t, die von Lulea dagegen nur 2 556 486 t. Nachdem nunmehr der auf norwegischem Gebiet liegende Teil der Bahn völlig zerstört ist, bleibt nur übrig, die Erze nach Lulea zu verfrachten und sie in der eisfreien Zeit durch die Ostsee zu verschiffen oder sie auf den nach Südschweden bestehenden Bahnverbindungen zu transportieren und dann von Oxelösund oder einem der anderen südschwedischen Häfen zu verschiffen. Es ist sehr leicht möglich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Verlagerung der für die Ausfuhr bestimmten Erzproduktion nach Mittelschweden stattfindet.

Erwähnt sei noch, daß östlich der Vorkommen von Malmberget (Lappland) die Koskulskulle-Minen liegen, die mit zu den erzreichsten Gruben gehören und von den Freja Mining-Company ausgebeutet werden. Diese Gesellschaft wird von den jetzt unter deutscher Regie stehenden Witkowitzer Eisenwerken in Mähren kontrolliert.

Schwedens Bedeutung als Eisenland erschöpft sich aber nicht in seiner Eigenschaft als Erzlieferant. Es ist auch ein gesuchter Lieferant von Rohstahl und Halbzeug für die Waffenindustrie (Geschützrohlinge) und schließlich auch von Waffen. Trotz seines ungeheuren Erzreichtums hat Schweden keine bedeutende Eisenindustrie aufgebaut aus Mangel an Kohle. Seine Roheisenerzeugung ist verhältnismäßig gering, etwa 300 000 t im Jahre; es wird meist Holzkohleneisen erzeugt, das von einer ausgesuchten Qualität ist.

Es ist naheliegend und verständlich, daß sich Schweden für seine eigene Industrie die besten Erze vorbehält. So verhüttet Schweden selbst das phosphorarme Grängesbergerz und die Erze einzelner anderer Gruben mit besonders hohem Eisengehalt, wie z. B. die von Zimansberg (79 v. H.) oder die von Bispberg mit dem Rekordeisengehalt von 93 v. H. Letztere stellen fast reines Eisen dar, wie es in der ganzen Welt nicht wieder vorkommt.

Am internationalen Exportmarkt rechnet man mit etwa 20 Werken, die vom Roheisen bis zum Edelstahl alles verkaufen. Eine Spezialisierung, wie sie sonst einfach lebensnotwendig für ein Werk ist, gibt es in Schweden also nicht. Die Qualität der Erzeugnisse gestattet aber solche Preise zu nehmen, daß diese unmoderne Geschäftsform keine fühlbaren Nachteile mit sich bringt.

Von den Waffenfabriken ist Bofors, das auch Eisen und Stahl selbst erzeugt, in der ganzen Welt bekannt, ebenso Landsverk-Landskrona in der Hauptsache durch seine Tanks. Gut bewertet werden auch die schwedischen Kleinflaks, die England, Ungarn, Japan u. a. in den letzten Jahren bezogen.

Dietrich.

Ostseehandel

Die Sowjetunion im Baltenhandel

Das Handelsabkommen mit Estland vom 28. September 1939.

Auf der kürzlich abgehaltenen Jahresversammlung der Estnisch-Russischen Handelskammer in Reval gab der Wirtschaftsminister Sepp einen sehr interessanten Überblick über die Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern.

Der Minister wies in seiner Rede darauf hin, daß bis zum Jahre 1935 im Warenaustausch große Schwankungen zu verzeichnen waren, sowohl was die Zusammensetzung der Waren, als auch den Umfang des Güterumsatzes betrifft. Das Handelsabkommen vom Jahre 1935 sah erstmalig den Grundsatz des ausgeglichenen Warenaustausches vor. Auch der nächste im Jahre 1938 abgeschlossene Handelsvertrag war auf derselben Grundlage aufgebaut. Er wurde automatisch auf das darauffolgende Jahr 1939 verlängert. Seine Gültigkeit lief jedoch vorzeitig ab, weil im Herbst 1939 die internationale Lage eine Neuregelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Estland und Sowjetrußland erforderlich machte.

In dem Abkommen vom 28. September 1939 wurde der beiderseitige Güteraustausch auf 18 Mill. Kr., d. h. auf das Dreifache des früheren Umsatzes, erhöht. In der Zeitspanne Oktober/März 1939/40 ist eine Steigerung des allgemeinen Umsatzes auf 15,3 Mill. Kr. zu verzeichnen gewesen gegenüber 5,0 Mill. Kr. im selben Zeitraum des Vorjahres. Die Bilanz ergab 3,5 Mill. Kr. zugunsten Estlands gegen 1,7 Mill. Kr. im Oktober/März 1938/39. Diese starke Zunahme des Aktivsaldos läßt sich hauptsächlich dadurch erklären, daß eine Reihe in Rußland bestellter Waren bis Ende März wegen Transportschwierigkeiten u. ä. nicht in Estland eintreffen konnten. DieNachfrage und das Bedürfnis nach russischen Waren sind im Steigen begriffen. Estländischerseits sind der Sowjetunion Anträge über verschiedene Zusatzkontingente unterbreitet worden. Die Gesamteinfuhr der Sowjetunion nach Estland könnte in diesem Zusammenhang auf 40 Mill. Kr. jährlich erhöht werden, wodurch es möglich wäre, den Warenaustausch ins Gleichgewicht zu bringen.

Für die Entwicklung der Güterdurchfuhr durch Estland und Sowjetrußland liegen die Aussichten günstig. Der Wirtschaftsminister bemerkte abschließend, daß das Handelsabkommen vom September 1939 Möglichkeiten für die Entwicklung des Warenaustausches zwischen Sowjetrußland und den Baltischen Staaten sowie den übrigen nächsten Nachbarn alle Beteiligten befriedige.

Der finnische Kupferexport

Kürzlich machte Dr. Olins vom finnischen Industrieverband bemerkenswerte Ausführungen über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Finnlands. Er wies auf das Holz und die Mineralvorkommen als die wichtigsten Grundlagen für die finnische Volkswirtschaft hin. Den Export von Mineralien hat man bereits wieder aufgenommen. Nach den Ausführungen von Dr. Olins besteht jedoch die Absicht, die Mineralien und hauptsächlich das Kupfer in Zukunft nicht mehr unverarbeitet ins Ausland zu exportieren, sondern es zu Elektrolytkupfer zu verarbeiten und zu verschiedenen Erzeugnissen auszuwalzen.

Mit den Kupfererzen werden gleichzeitig auch Eisenerze gewonnen, die man schon früher in Form von Roheisen exportiert hat. Diesen Export will man vorläufig einstellen, um mit Hilfe der geförderten Erze den eigenen Eisen- und Stahlbedarf des Landes sicherzustellen. Aus dem gleichen Grunde sollen einige bisher nicht ausgenutzte Eisenerzvorkommen abgebaut werden.

Finnisch-estnische Handelsverhandlungen

Zwischen Finnland und Estland sind Besprechungen aufgenommen worden, welche die Wiederherstellung der durch den finnisch-russischen Krieg ins Stocken gekommenen beiderseitigen Handelsbeziehungen zum Gegenstand haben. Nach den getroffenen Vereinbarungen soll der finnisch-estnische Handel auf der bisherigen Grundlage und möglichst auch in dem bisherigen Umfange fortgesetzt werden. Dabei ist u. a. vorgesehen, daß Estland außer den bereits nach Finnland gelieferten Waren auch Glas und Futtermittel nach dorthin exportieren wird. Nach Abschluß der Verhandlungen mit Estland beabsichtigt Finnland, auch mit den übrigen baltischen Staaten Handelsbesprechungen aufzunehmen.

Estländische Agrarprodukte für Italien

Der estländischen landwirtschaftlichen Ausfuhr eröffnen sich günstige Absatzmöglichkeiten in Italien. Dort wird estnischen Konserven, Eiern, Butter, Rindfleisch und Kartoffeln großes Interesse entgegengebracht. Ein Vertreter der landwirtschaftlichen Zentralbank Estlands, der kürzlich Italien besucht hat, erklärte nach seiner Rückkehr nach Estland, daß in Italien für estländische landwirtschaftliche Erzeugnisse verhältnismäßig günstige Preise geboten werden. Auf der Durchreise aus Italien nach Estland hielt sich der Direktor der Zentralbank auch in Deutschland auf, wohin Flachsfaser, Hede und Leinsaat verkauft werden sollen.

Gesperrte Einfuhr

Den wirtschaftlichen Verlust, den Großbritannien durch das deutsche Zuvorkommen in der Besetzung Dänemarks und Norwegens für die Dauer des Krieges erleidet, kann man kaum sprechender und eindringlicher darstellen als in einer Skizze, wie wir sie hier veröffentlichen. (Siehe auch unsere früheren Veröffentlichungen.) Nicht nur müssen die plutokratischen Ladies und Gentlemen den Riemen um den schon so dürren Körper enger schnallen, auch das britische Kriegspotential wird einschneidende Verkürzungen erfahren müssen. Hingegen kommt die außerordentliche landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit Dänemarks nunmehr voll und ganz im Rahmen geeigneter Vereinbarungen der deutschen Volkswirtschaft zugute.

Den Mitteilungen unserer Skizze brauchen wir nichts hinzuzufügen. Stellen wir nun fest, daß Großbritannien auf einen guten Teil der aus Skandinavien bezogenen Waren überhaupt verzichten muß. Findet es für den anderen Teil andere Märkte, entstehen längere Wege, größeres Risiko und damit weiterer Schwund der schon zur Genüge eng gewordenen Tonnage. Denn schließlich fällt die bedeutsame skandinavische Handelsflotte als englischer Zubringer völlig aus.

Fachstudie der DWZ

Fische trotz Blockade!

Fischindustrie plant bereits für den Frieden.

Die deutsche Fischwirtschaft konnte sich in den letzten Jahren eines ganz besonderen Aufschwunges erfreuen, weil nicht nur die Bedeutung des Fisches als Nahrungsmittel gewachsen war, sondern weil gleichzeitig auch die industrielle Verwertung des Fisches zugenommen hatte. Darüber hinaus waren einige sehr zukunftsreiche Verwendungsmöglichkeiten erschlossen worden, die gerade ausgebaut werden sollten. Eine planmäßige Förderung der deutschen Fischwirtschaft sollte nicht nur die Einfuhr gegen Zahlung von Devisen verringern, sondern sie hat darüber hinaus auch ganz wesentlich zur Verbreiterung der deutschen Ernährungsgrundlage beigetragen, indem sie die Eiweißlücke schließen half. Bessere Verkehrstechnik, sorgfältigere Behandlung der angelandeten Fische, planmäßige Marktordnung und schließlich weitgehende Aufklärung der breitesten Bevölkerungsschichten haben zusammengewirkt. Sie ließen den Fischverbrauch in Deutschland während der letzten Jahre stark ansteigen und haben damit ganz wesentlich zur Entlastung der deutschen Fleischversorgung beigetragen. Gleichzeitig waren die wissenschaftlichen Vorarbeiten auf verschiedenen Gebieten der industriellen Verwertung des Fisches soweit fortgeschritten, daß man zur Großerzeugung übergehen konnte.

In diese Sachlage hinein schlug nun der Krieg. Die Fischwirtschaft gehört zu denjenigen Wirtschaftszweigen, welche nach der alten Auffassung durch die Blockade am weitesten gefährdet werden konnte. Es ist nun ein Beweis dafür, wie tatkräftig Deutschland den einzelnen Blockademaßnahmen gegenübertreten konnte, wenn wir heute feststellen dürfen, daß auch die Fischwirtschaft eine wesentlich größere Widerstandsfähigkeit aufzuweisen hat, als unsere Gegner rechneten. Trotz des großen Beitrages, den die deutsche Fischereiflotte zu den vordringlicheren Aufgaben leisten muß, ist es gelungen, die Anlandungen auf einer durchaus ansehnlichen Höhe zu halten. Man hat sich auch hier darauf besonnen, daß innerhalb der durch die deutsche Wehrmacht geschützten Gewässer noch sehr ergiebige Fangplätze liegen, die man bevorzugt aufgesucht hat und von welchem man reiche Fänge heimbrachte. Teilweise sind die Fischdampfer von diesen Plätzen mit Fängen zurückgekommen, die selbst bei erheblich längeren Fahrten in den stärker aufgesuchten Fanggebieten nicht erreicht worden sind.

Aus diesem Grunde konnte auch die Fischversorgung der Verbraucherschaft auf beachtlicher Höhe gehalten werden. Die Auswertung dieses Fisches wurde durch einige zweckentsprechende Maßnahmen noch verzögert. Man stellte z. B. die Filetierung ein, weil diese verhälnismäßig große Abfallmengen bedingt. Für diese war zwar sonst auch eine wirtschaftliche Verwertung möglich, aber unter den gegenwärtigen Umständen war es ratsamer, den Fisch vollständig dem Verbraucher zuzuführen. Dem gleichen Ziele einer möglichst hochwertigen Auswertung des Fisches dienten die Verteilungspläne, die einen geschlossenen Durchlauf des Waggons zu ihren Zielen und damit eine gewohnte Frischhaltung des Fanggutes sicherstellten. Allerdings das Ausmaß der Verzweigung des Absatzes mußte aus diesem Grunde in gewissen Grenzen eingeschränkt werden, um nicht in eine wirtschaftliche Schäden hervorrufende Zersplitterung bei der Kleinverteilung zu geraten. Auch die Fischkonservenindustrie hat durch eine Umstellung Rückwirkungen abfangen können. Man hat sich z. B. in stärkerem Umfange auf die Herstellung von Marinaden in Fässern umgestellt. Auch hat man die Salatherstellung durch sinnvolle Anpassung der Rezepte zum Ausgleich herangezogen. In der gleichen Richtung liegt die gegenüber früher noch weitergehende Auswertung der Fleischteile des Fisches. Darüber hinaus hat man kleinere Betriebe zusammengelegt und somit eine bedeutende Widerstandskraft der gesamten Wirtschaftszweige, die auf dem Nahrungsgebiet vom Fisch abhängen, dergestalt erzielen können, daß eine Erhaltung dieser wichtigen Gewerbe sichergestellt ist und somit nach Beendigung des Krieges sofort wieder eine arbeitsfähige Fischwirtschaft zur Verfügung steht.

Was die industrielle Verwertung des Fisches anbetrifft, so hat der Krieg hier mehr in die Anfänge eingegriffen. Die wirtschaftlich sichtbaren Auswirkungen sind demgemäß noch bedeutend kleiner als in der übrigen Fischwirtschaft. Die Aufgabe brauchte daher auch weniger eine Umstellung zu sein, als eine Fortführung der wichtigen im Gange befindlichen wissenschaftlichen und technischen Vorbereitungen. Diese sind denn auch während der ganzen Zeit nicht unterbrochen worden. Wie auf vielen anderen Gebieten, so hat hier der Krieg sogar neue Anregungen und Fortschritte gebracht. Es sei z. B. nur hervorgehoben, daß jetzt die Herstellung von Eiweiß aus Fisch, das sich unter den verschiedenen Eiweißarten wegen seiner tierischen Herkunft als besonders wertvoll für die Ernährung erweist, mit der gleichen Energie fortgesetzt wird wie früher. Dies trifft keineswegs nur für die wissenschaftlichen Arbeiten und für die Herstellungstechnik zu, sondern es ist Vorsorge getroffen, daß auch die notwendigen Fischmengen zur Verfügung gestellt werden, um die gerade in den Anfangsjahren der Großerzeugung notwendigen Erfahrungen jetzt zu machen, damit nach Beendigung des Krieges die Herstellung von Eiweiß aus Fisch auf breitester Grundlage durchgeführt werden kann. Die Erfahrungen aus Fischeiweiß sind so gut gewesen, daß sie auf alle Fälle in Zukunft weiter ausgebaut werden sollen. Soweit Fischeiweiß zur Herstellung textiler Rohstoffe verwandt wird, sind auch hier die wissenschaftlichen Arbeiten erfreulich fortgeschritten, jedoch kann dabei von einer Großerzeugung noch nicht gesprochen werden. Dagegen ist die Fischlederherstellung längst über die Kinderkrankheiten hinaus, und sie hat sich als eine wertvolle Bereicherung der deutschen Rohstoffversorgung erwiesen. Die weitere Verwendung von Fischleder ist nicht mehr eine Frage der Eignung, sondern mehr des dem Charakter dieses Werkstoffes entsprechenden Einsatzes.

Die deutsche Fischwirtschaft hat sich in jeder Hinsicht den besonderen Schwierigkeiten des Krieges gegenüber stark gezeigt. Der Aufschwung ist zwar in gewissen Grenzen gehemmt worden, aber er konnte nicht unterbrochen werden. Schon sind alle Kräfte am Werk, um auch diese Zeit äußerer Ruhe zum weiteren Ausbau zu benutzen. Es werden

jetzt die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den späteren Anforderungen Rechnung zu tragen. (Siehe Danzig/Gotenhafen.) Die Fischwirtschaft rührt alle Kräfte, um ihnen gerecht werden zu können. Durch Einsatz von Maschinen aller Art wird die technische Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert, während gleichzeitig die Wissenschaft bei der Arbeit ist, die Auswertung des Fisches zu vergrößern. Daß diese Zunahme der Anforderungen auch bestimmte Rückwirkungen auf den benötigten Schiffsraum hat, ist selbstverständlich. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, bereits jetzt, trotz aller Beschränkungen, an die notwendige Bereitstellung neuzeitlicher Fangschiffe zu denken. Wenn man diese weitgehenden Vorarbeiten betrachtet, dann ist gerade die Fischwirtschaft ein besonders gutes Beispiel dafür, wie wenig die Blockademaßnahmen der Westmächte ihr Ziel, nämlich eine Schwächung der deutschen Volkswirtschaft, erreicht haben. Auch hier gilt das Wort: Druck macht stärker.

Neues aus der Technik

Moderne Kühlgefäße

Eine interessante Neuheit auf dem Gebiet der Küchengeräte sind Kühlgefäße, die gegenüber den bisherigen Modellen zwei wesentliche Verbesserungen aufweisen. Der eine Vorteil ist eine bedeutend erhöhte Kühlwirkung, die dadurch erwirkt wird, daß nicht nur das Gefäß, sondern sogar der Deckel hohlwandig ist und ebenfalls durch geschickt angebrachte Oeffnungen mit Wasser gefüllt werden kann. Die Verdunstung erfolgt also auf der gesamten, um etwa ein Drittel vergrößerten Außenfläche, wodurch die Frischhaltung der Speisen erheblich gefördert wird. Der andere Vorteil besteht darin, daß die Gefäße servierfähig sind. Infolgedessen können auch die gläsernen Einsätze fortfallen. Das komplette Kühlgefäß kommt so, wie es ist, auf den Tisch und verrichtet noch dort, vor allem beim Einnehmen der Speisen im Freien oder im warmen Zimmer, seine Funktion.

Neue Federn für Füllfederhalter

Für hochwertige Füllhalter verwendete man bisher stets Federn aus Gold. Da Gold ein sehr weiches Metall ist, veredelt man Goldfedern durch Anschmelzen einer Spitze aus Iridium und Osmium. Trotzdem behalten Goldfedern Nachteile, denn sie verbiegen sich leicht bei starkem Druck oder bei einem Fall. Eine neue Metallverbindung, bei der Gold und Silber mit Platin und anderen Zusätzen verschmolzen wird, ist bekannt. Ganz neu ist eine Feder, die ein silberfarbiges Aussehen hat und sehr elastisch ist, sodaß sie nur bei stärkster Mißhandlung ihre alte Form verliert.

Stativ mit Belichtungsmesser

In den Kopf eines aus Leichtmetall besonders kräftig gearbeiteten Stativs ist ein optischer Belichtungsmesser eingebaut worden, der trotz seiner Einfachheit sehr verläßlich ist. Er besteht im wesentlcihen aus einem durchleuchteten Graukeil, auf den Zahlen aufgetragen sind. Aus der jeweils noch erkennbaren Zahl wird mit Hilfe einer auf der Rückseite des Stativkopfes angebrachten Zahlentafel sofort die richtige Belichtung für verschiedene Blenden entnommen. Ein Zusatzgraukeil, der durch Knopfdrehung eingeschaltet wird, stellt das Gerät auf die veränderten Bedingungen der Zimmeraufnahmen ein.

Immer mehr aus Plexiglas

Die Herstellung von Erzeugnissen aus Plexiglas hat in Deutschland weitere Fortschritte gemacht. Löffel aller Art, Salatbestecke, Messerbänkchen, Serviettenständer und neuerdings Weinglasuntersetzer sind aus diesem Werkstoff. Dazu treten Menageständer, Tomatenmesser, Eierbecher, Teesiebe, Bowlenlöffel, Fischbestecke, Teigrädchen, ferner Fettheber, Bierabstreicher, Marinadezangen. Der Werkstoff ist unzerbrechlich, glasklar und daher sehr appetitlich im Gebrauch.

Gegenstände aus Kunstharz-Hartgewebe

Der Hartgewebewerkstoff „Novotext", seit über 15 Jahren als geräusch- und stoßdämpfender Baustoff für Zahnräder, besonders im Automobilbau bekannt und bewährt, hat sich in den letzten Jahren zu einem hervorragenden Austauschstoff für Lager aller Art mit sehr guten Gleiteigenschaften entwickelt. Besonders für schwerbelastete Walzwerkslager sowie für unter rauhen Bedingungen arbeitende Lager für Feldbahnwagen, Kräne, Rollgänge, Hilfsmaschinen usw. wird dieser Werkstoff seit langem laufend verwendet und zeigt hier z. T. Eigenschaften, die denen der bisher benutzten Stoffe, wie Bronze, Sondermessing usw. sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht überlegen sind. Auch Lagerbuchsen für den allgemeinen Maschinenbau und besonders für den Kraftfahrzeugbau, die aus gewickelten und nachgepreßten Novotext-Rohren gedreht werden, haben sich gut bewährt und allgemein eingeführt. Darüber hinaus findet der Hartgewebewerkstoff „Novotext" heute in allen Industriezweigen Verwendung als vielseitiger Austauschstoff für Metalle aller Art.

Verbesserter Locher

Aktenstücke, die häufig aus den Ordnern herausgenommen werden, verlieren bald an Ansehen, weil die Lochung ausreißt. Bisher wurde in solchen Fällen die Lochung mit kleinen Klebestreifen mit der Hand verstärkt. Ein neuer Locher klebt nun gleichzeitig mit der Lochung einen Trokkenklebestreifen auf. Der Apparat benötigt keinen Klebestoff, so daß die zu verarbeitenden Durchschläge nicht verschmiert werden. Durch Umstellen eines Hebels kann der Apparat auch ohne Verstärkungseinrichtung lediglich zum Lochen verwendet werden.

Sparsame Tuben

Bei der Benutzung von Tuben kam es bisher oft vor, daß man beim Herausdrücken weit mehr ihres Inhalts herausbekam, als erwünscht und notwendig war. Man beklagte dabei immer den Verlust, weil sich das überschüssige Gut nicht wieder in die Tube zurückdrücken ließ. Eine neue Tubenkonstruktion hat nun einen kleinen Ring, der zwei mit „ein" und zwei mit „aus" bezeichnete Stellen aufweist. Drückt man auf „aus", so gibt die Tube ihren Inhalt ab, beim Druck auf „ein" saugt sie ihn wieder zurück. Diese Tube eignet sich ebenso vorzüglich für wertvolleren Inhalt wie auch für viele leicht hart werdende Pasten oder Flüssigkeiten.

Geräuschlose Wecker

Zwei Arten geräuschloser Wecker sind berichtenswert, die durch eine besondere Konstruktion des Gangwerkes und durch Abdämpfung der Resonanz verursachenden Werk- und Gehäuseteile des Weckers kaum noch hörbar ticken. Das sind die „Leisetick-Wecker", von denen sich der „Lautlos-Wecker" noch dadurch unterscheidet, daß bei ihm die Abdämpfung noch vollkommener ist. Von außen sehen diese Weckeruhren ganz genau so aus wie die bisherigen. Die Preise dieser neuen Wecker liegen nur unwesentlich über denen normaler Wecker.

Kleinbildprojektor für die Rocktasche

Ein Kleinbildprojektor für das Format 5x5 cm und kleiner ist entwickelt worden, der das einzelne Einschieben der Projektionsdiapositive überflüssig macht. Man füllt ein Magazin, setzt es an den Projektor an und braucht dann nur den Bildschieber hin- und herzuziehen, um jedesmal ein neues Dia in der Bildbühne zu haben. Ferner ist ein Kleinbildprojektor für 5x5-cm-Dias hergestellt worden, der sozusagen Rocktaschenformat hat. Es ist für die Projektion das, was die Kleinbildkamera für die Aufnahme ist. Dennoch läßt sich dieses kleine Juwel eines Projektors mit dem erwähnten Magazin ausstatten.

Elektrische Brotbacköfen

Die alten Feldbacköfen verschwinden immer mehr, zumal sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß Holz zu schade für den Ofen ist und die gleichmäßige Hitze des elektrischen Ofens der Bäuerin die Arbeit wesentlich erleichtert. Es ist interessant zu beobachten, wie sich in rein landwirtschaftlichen Gebieten, trotz großen Waldreichtums, die elektrischen Backöfen ausgebreitet haben, so daß heute in manchen Dörfern zehn bis fünfzehn Brotbacköfen stehen, die oft, da eine Rücksicht auf Feuersgefahr nicht erforderlich ist, auf den Hausböden aufgestellt sind.

Preisbildung und Preisüberwachung

Die Entwicklung der Preisüberwachung im Reichsgau Danzig-Westpreußen

Von Dr. Wilhelm Lüters.

Der Wandel der Weltanschauung hat eine grundsätzliche Änderung der Preisgestaltung herbeigeführt. Die liberalistische Anschauung, wonach Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, wurde überwunden durch den Grundsatz der volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preise. Diese Wandlung fand ihren Ausdruck in der Einsetzung des Preisbildungskommissars im Rahmen des Vierjahresplans durch den Erlaß des Ministerpräsidenten Hermann Göring vom 22. Oktober 1936. Der Reichskommissar für die Preisbildung erblickt in der Erzielung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise seine erste Aufgabe und hat sich ausdrücklich die Festsetzung von Preisen, Preisspannen und Zuschlägen jeder Art vorbehalten. Er hat seine Rechte auf die Preisbildungsstellen übertragen, soweit die Festsetzung von Preisen und Preisspannen lediglich für einen begrenzten Bezirk notwendig ist. Preisbildungsstellen sind in Preußen die Oberpräsidenten und in den Reichsgauen die Reichsstatthalter.

Der Preisbildungsstelle des Reichsstatthalters Danzig-Westpreußen unterstehen die Preisüberwachungsstellen der Regierung der Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Bromberg. Zur Durchführung ihrer Aufgaben haben die Preisüberwachungsstellen vor allem das Recht erhalten, Strafanträge zu stellen und Ordnungsstrafen zu verhängen. Diese Ermächtigung ist im Regierungsbezirk Danzig auf die unteren Verwaltungsbehörden mit der Einschränkung weiter übertragen worden, daß die Polizeipräsidenten von Danzig, Elbing und Gotenhafen Ordnungsstrafen bis zu 1500,— RM und die Landräte Ordnungsstrafen bis zu 500,— RM verhängen dürfen. Soweit die Rechte weiter übertragen wurden, fungiert die Preisüberwachungsstelle der Regierung Danzig als Beschwerdeinstanz für Beschwerden gegen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden. Im Gegensatz zu der Preisbildungsstelle des Reichsgaues Danzig-Westpreußen beschränkt sich die Tätigkeit der 3 Preisüberwachungsstellen in der Hauptsache darauf, die Innehaltung der bestehenden Preisverordnungen in den Regierungsbezirken zu überwachen.

Der neugeschaffene Regierungsbezirk Danzig gliedert sich z. Zeit in preisrechtlicher Hinsicht aus geschichtlichen und wirtschaftlichen Gründen in drei Geltungsbereiche: 1. Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig, 2. besetztes Gebiet, und 3. ehemaliges Altreichsgebiet. Während im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig und im besetzten Gebiet die Preisstopverordnung vom 1. September 1939 (Sonderausgabe zum Staatsanzeiger für die Freie Stadt Danzig, Nr. 94, 1939) und die Preisbildungs- und Preisüberwachungsverordnung vom 24. 11. 1939 (Verordnungsblatt des Reichsstatthalters Nr. 10, 1939) die grundlegenden Preisverordnungen bilden, ist im ehemaligen Altreichsgebiet (Elbing) die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 (R.G.Bl. I S. 955) von umfassender Bedeutung. Die genannten Verordnungen weisen alle die gemeinsame Tendenz auf, die Preise zu stabilisieren. Daher sind Preiserhöhungen für alle Güter und Leistungen ohne besondere Genehmigung der Preisbildungsstelle des Reichsstatthalters oder des Reichskommissars für die Preisbildung verboten.

Die untenstehende Aufstellung über die verhängten Ordnungsstrafen im Regierungsbezirk Danzig im 1. Vierteljahr 1940 beweist, welche Tätigkeit die Preisüberwachung entfaltet hat, um eine allgemeine Preissteigerung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu unterbinden.

Die im Bezirk der Preisüberwachungsstelle Danzig während des 1. Vierteljahrs 1940 verhängten Ordnungsstrafen.

Monat	Zahl der verhängten Ordnungsstrafen	insgesamt RM	Polizeipräsident Danzig RM	Polizeipräsident Elbing RM	Polizeipräsident Gotenhafen RM	übrige Landgebiete RM
Januar	108	6 599,50	2 014,—	—	1 650,—	2 935,50
Februar	262	20 885,50	8 580,—	2 653,—	3 412.—	6 240,50
März	275	35 923,—	17 025,—	2 403,—	4 385,—	12 110,—
zusammen	645	63 408,—	27 619,—	5 056,—	9 447,—	21 286,—

Verteilung der verhängten Ordnungsstrafen auf die verschiedenen Wirtschaftszweige:

Wirtschaftszweig	Anteil
Ernährungswirtschaft	67 %
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	12 %
Holz- und Bauwirtschaft, einschl. Möbel und Brennmaterialien	6 %
Bekleidungswirtschaft	4 %
Handwerksbetriebe	3 %
Sonstige	8 %

Die Anzahl der verhängten Ordnungsstrafen weist nach obiger Aufstellung in den Monaten Januar bis März des Jahres 1940 eine steigende Tendenz auf, was vor allem mit einer immer schärfer werdenden Kontrolle der Preisentwicklung zusammenhängt.

Wenn die Preisüberwachungsstelle ihre Aufmerksamkeit auch allen Wirtschaftszweigen im Regierungsbezirk Danzig zuwandte, so wurde doch dem wichtigsten Sektor Ernährungswirtschaft besondere Beachtung geschenkt; denn gerade hier zeigte sich immer wieder die Tendenz, unter Ausnutzung einer vorübergehenden Verknappung der Waren die Preise in unerlaubter Weise zu erhöhen. Die außerordentlich hohe Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges im Kriege verlangte gerade auf diesem Gebiete ein schnelles und hartes Zugreifen der Preisüberwachung, um jedem Volksgenossen den Kauf der gerecht verteilten Lebensmittel zu den vorgeschriebenen Preisen zu ermöglichen. Zur Gewährleistung eines gleichmäßigen Lebensmittelverbrauches wurde der zuweilen auftretende

Schleichhandel mit besonders hohen Strafen belegt.

Infolge des engen Zusammenhanges mit der Ernährungswirtschaft steht das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in obiger Aufstellung mit 12 % an zweiter Stelle. Gerade die Erfahrungen der letzten Zeit haben bewiesen, daß von verschiedenen Gaststätteninhabern versucht wurde, die festgesetzten Preise für Speisen zu überschreiten oder durch unvorschriftsmäßige Auszeichung der Speisekarte die entsprechenden Vorschriften zu umgehen. Die genaue Kontrolle des Beherbergungsgewerbes war ebenfalls erforderlich, da die zunehmende Verknappung an Wohnräumen zuweilen Anlaß zur Überschreitung der vorgeschriebenen Mietpreise bot.

Die Verteilung der Ordnungsstrafen auf die übrigen Wirtschaftszweige ergibt sich aus der Übersicht, unter ihnen entfiel der höchste Strafbetrag auf die Möbelindustrie.

Nachstehende Übersicht über die im 1. Vierteljahr 1940 im Reichsgau Danzig-Westpreußen verhängten Ordnungsstrafen ermöglicht den Vergleich mit den anderen Regierungsbezirken.

Regierungsbezirk				
Danzig	RM	63 408,—,	davon rechtskräftig RM	47 958,—
Bromberg	„	175 710,—,	„ „ „	98 870,—
Marienwerder	„	10 682,—,	„ „ „	10 682,—
	RM	249 800,—,	davon rechtskräftig RM	157 510,—

Danach sind im Reichsgau Danzig-Westpreußen im 1. Vierteljahr 1940 Ordnungsstrafen im Gesamtbetrage von 1/4 Million Reichsmark verhängt worden. Diese Ziffer beweist die Schlüsselstellung der Preisüberwachung in der staatlichen Preispolitik. Sie steht heute mit ihrer sorgfältigen Preisüberwachung im Dienste der kriegsverpflichteten Volkswirtschaft und erfüllt damit nicht nur eine wirtschaftliche, sondern zugleich eine kriegsethische Forderung.

Verstärkte Preiskontrolle im Reichsgau

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat zwei Referate neu eingerichtet,

a) die zentrale Preisüberwachung
b) die überbezirkliche Preisüberwachung.

Die zentrale Preisüberwachung ist für die Durchführung von Preisprüfungen besonderen Umfanges oder besonderer Bedeutung bestimmt.

Wir haben jetzt, vom Reichsgau Danzig-Westpreußen aus gesehen, folgende durchgestaffelte Kontrollmöglichkeiten:

1. Der Landrat als Preisüberwachungsstelle, dazu parallel in den Städten die Preisbehörden bei den Polizeipräsidenten.
2. Die überörtliche Kontrolle in den Landkreisen, durchgeführt durch unvermuteten Einsatz der fähigsten Beamten der Preisbehörden der Polizeipräsidenten.
3. Die Kontrolle durch (Spezial) Preisprüfer der Preisüberwachungsstellen der Regierungspräsidenten, vor allem eingesetzt bei Unternehmen der Industrie und des Großhandels im Bereich des Regierungsbezirks.
4. Die überbezirkliche Preisüberwachung für unseren Reichsgau der Bezirk Ost. Zu ihm gehören Ostpreußen, Warthegau, Danzig-Westpreußen, Schlesien Reg.-Bezirk Troppau, diese Prüfergruppe Bezirk Ost verstärkt wellenmäßig die Kontrolle der ersten drei Gruppen.
5. Die zentrale Preisüberwachung beim Reichskommissar für die Preisbildung für die vorhin erwähnten besonderen großen Aufgaben.

Hinzu treten die von Fall zu Fall in den einzelnen Bezirken eingesetzten Sachverständigen und Wirtschaftsprüfer.

Es dürfte jetzt nahezu ausgeschlossen sein, durch dieses engmaschige vielseitige Kontrollnetz zu schlüpfen, zumal die einzelnen Überwachungsstellen und Preisbehörden sich gegenseitig durch Schnellbriefe, Telefon oder Telegramm von vermuteten Preisüberschreitungen unterrichten. Wie wirksam eine unter schwierigsten Verhältnissen anlaufende Preisüberwachung sich gestaltet, zeigt das heute hier ausgewertete Ergebnis der Preisüberwachung im ersten Vierteljahr 1940. Dr. P.

Was alles nicht gestattet ist

Es ist für den Danziger Kaufmann, für die Volksdeutschen und die Treuhänder im befreiten Gebiet des Reichsgaues nicht leicht, sich erschöpfend über alle Vorschriften schnell zu informieren. Der umfassende Runderlaß des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung vom 3. April 1940 faßt nun in eingehender Darlegung alles das zusammen, was als Preisverstoß gegebenenfalls angesehen und bestraft werden kann. Wir haben nachstehend die wichtigsten Punkte aus dem Erlaß herausgezogen:

1. Bisherige Lieferungen und Leistungen nicht verschlechtern.
2. Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zum Nachteil der Abnehmer nicht verschlechtern.
3. Fortfall der Frei-Hauslieferung bedingt Preissenkung. (Nur Unmöglichkeit der Anfuhr entbindet von der Frei-Haus-Sendung, nicht aber von der Preissenkung.)
4. Rabatte und Zugaben sind weiter zu gewähren. (Ausnahmen erteilt die Preisbildungsstelle.)
5. Verlegung des Zahlungstermins und sonstige ungünstige Gestaltung der Zahlungsbedingungen bedeuten gegebenenfalls eine indirekte Preissteigerung.
6. Waren mit Umhüllungen (Verpackung) sind auch weiter so (oder billiger) zu liefern.
7. Kostenerhöhungen berechtigen auch nicht zu einem Preisaufschlag.
8. Sonderkosten dürfen nur aufgeschlagen werden, wenn sie insoweit genehmigt sind.
9. Die Preise vor dem 1. September 1939 sollen nicht gesteigert werden.
10. Nach dem 1. September 1939 freiwillig gesenkte Preise dürfen nicht erhöht werden.
11. Preisvorbehalte gibt es nicht außer bei langfristigen bisher in solcher Form üblich gewesenen Verträgen. Auch solche Vorbehalte dürfen sich nicht preissteigernd auswirken.
12. Bei Verweis durch den Lieferanten an eine andere Abgabestelle dürfen dem Abnehmer nicht höhere Kosten erwachsen.
13. Koppelungsgeschäfte sind verboten.
14. Knappe Waren können (aber müssen gegebenenfalls) nur an Kunden abgegeben werden.
15. Preiserhöhungsverbot ist nicht allgemeiner Lieferungszwang.
16. Mehrkosten, die durch den Krieg und seine Folgen erwachsen, dürfen nicht dem Preis zugeschlagen werden und zur Verschlechterung der Lieferung dienen.
17. Sinkt der Wert einer Ware oder Leistung, so sind die Einsparungen zur Preisherabsetzung zu verwenden.
18. Güteminderung durch Bewirtschaftungs- oder andere Kriegsmaßnahmen ohne Ersparnisse für den Erzeuger oder Händler hat nicht unbedingt eine Preissenkung zur Folge. (Preissenkung ist insoweit z. B. Verkleinerung des Gebäcks, Verringerung der Menge und Herabsetzung der Güte bei Speisen, doppelter Hausanstrich statt dreimaligen Streichens etc.

Ausnahmen in der Preisgestaltung werden grundsätzlich nur gewährt, wenn bei volkswirtschaftlich wichtiger Funktion des Betriebes eine Betriebsgefährdung vorauszusehen ist.

Im Falle von Vergleichen gilt der Grundsatz, daß gleichartige Verträge oder wenigstens vergleichbare Abmachungen gelten. Gleichartig sind Verträge, wenn sie sich auf Güter

oder Leistungen gleicher Beschaffenheit beziehen, die unter im wesentlichen gleichen Umständen abgenommen werden. Vergleichbare Verträge sind solche, die sich auf Lieferungen oder Leistungen ähnlicher Beschaffenheit, aber von gleicher Weise, Umfang und gleichen Gebrauchs- oder Verbrauchswert beziehen oder wenn die Lieferungen oder Leistungen unter nicht im wesentlichen verschiedenen Umständen abgenommen werden. Bei Gütern, deren Preise sich gewerbeüblich in den verschiedenen Jahreszeiten ändern, tritt an die Stelle des Stichtagpreises der zuletzt vor dem Stichtag gültige vergleichbare Jahreszeit(Saison)preis.

Für das Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig und das befreite Gebiet des Reichsgaues ist wichtig, daß vergleichbare Preise diejenigen des Nachbargebietes des Altreichs sind, sofern sie nicht niedriger liegen oder niedriger liegen müssen (Preisstoppverordnung). Dr. P.

Lieferungen an die Wehrmacht

regelt der Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 19. Januar 1940. Die Regelung umfaßt Getreideerzeugnisse, Speisekartoffeln, Verbrauchszucker, Kunsthonig, Obst, Gemüse, Südfrüchte, Fleisch, Fett- und Wurstwaren, Margarine, Milch und Milcherzeugnisse, Fische und fischindustrielle Erzeugnisse und Eier. Der Erlaß nimmt Lieferungen an Ersatzverpflegungsämter und Marineverpflegungsämter aus, für die ein besonderer Erlaß vom 8. April 1940 gilt.

Mit wenigen Ausnahmen (z. B. für Fleisch, Fett- und Wurstwaren) ist ausschließliche Lieferung durch Großverteiler oder Fabrikanten unter Ausschaltung des Einzelhandels vorgeschrieben.

Ausnahmegenehmigungen kennzeichnen

Es ist zweckmäßig, daß Firmen der Industrie oder des Großhandels für den Fall, daß sie im Besitz einer Ausnahmegenehmigung der Preisbildungsstelle oder anderer etwa zuständiger Behörden sind, die Tatsache einer solchen Ausnahmegenehmigung auf den von ihnen auszustellenden Rechnungen vermerken. Es genügt ein Vermerk wie etwa: „Genehmigt von der Preisbildungsstelle X durch Erlaß vom . . . . Auf diese Weise ersparen sich die daran beteiligten Firmen unter Umständen manche Unannehmlichkeiten und den an der Preisüberwachung beteiligten Behörden viel unnötige Arbeit.

Keine Rabatte auf Fest- und Mindestpreise

Es ist eigentlich selbstverständlich, daß Rabatte auf Fest- und Mindestpreise nicht zu gewähren sind, das liegt bereits in ihrem Charakter begründet. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat diese Tatsache im Anschluß an ein Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer in der Reichswirtschaftskammer aus dem Jahre 1937 in einem Erlaß an den Braunschweigischen Ministerpräsidenten Preisbildungsstelle vom 23. März 1940 unterstrichen.

In diesem Erlaß heißt es u. a., daß der Sinn einer Festpreisanordnung dahin geht, eine Abweichung von den festgesetzten Preisen weder nach oben noch nach unten zuzulassen. Die Vorschriften des Rabattgesetzes stehen dem auch nicht entgegen, denn das Rabattgesetz verfolgt nicht den Zweck, die Erlaubnis zur Rabattgewährung gesetzlich zu verankern, sondern Auswüchse des Rabattwesens zu verhindern. Es steht daher weiteren Einschränkungen der Rabattgewährung durch Preisvorschriften nichts im Wege. Entsprechendes gilt für die Rabattgewährung auf Waren, für die Mindestpreise festgesetzt worden sind.

Reparaturen an Kraftfahrzeugen preisgeregelt

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat Höchstpreise festgesetzt für Ueberholungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen. Für solche Arbeiten dürfen höchstens die Preise gefordert werden, welche in Arbeitspreislisten des Reichsinnungsverbandes des Kraftfahrzeughandwerks gemeinsam mit den Kraftfahrzeugfabriken nach Genehmigung durch den Reichskommissar für die Preisbildung enthalten sind. Nicht handwerksmäßige Leistungen sind entsprechend niedriger zu bemessen.

Für betriebsfremde Arbeiten wie Lackieren, Elektrikerarbeiten etc. dürfen höchstens bis zu 10% Aufschlag auf die Lieferpreise gefordert werden.

Besonders vernachlässigte Fahrzeuge können zu Sonderforderungen berechtigen.

Die Preisbildungsstellen sind berechtigt, bis zu 5 v. H. niedrigere Preise für ihren Geltungsbereich festzusetzen.

Versicherung der Kraftfahrzeuge

ist im Interesse der Kraftfahrzeugbesitzer im Hinblick auf den Krieg und die dadurch bedingten Verhältnisse durch den Reichskommissar für die Preisbildung abgeändert worden.

Vielfach trägt der Versicherungsantrag die Klausel, daß die Versicherung eines neuen Kraftfahrzeuges innerhalb eines Jahres nach Wegfall des bisherigen Wagnisses abgeschlossen sein muß. Diese Beschränkung ist aufgehoben worden. Ausschlaggebend ist hierfür, daß die Vertragsklausel von vielen Versicherungsnehmern, weil die Wiederbeschaffung eines Kraftfahrzeuges nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann, nicht einzuhalten ist.

Sonderauslagen der Spediteure

können unter besonderen Voraussetzungen zusätzlich in Ansatz gebracht werden. In einem Erlaß vom 26. März 1940 hat der Reichskommissar für die Preisbildung u. a. Folgendes bestimmt:

Die Spediteure dürfen ihren Auftraggebern Auslagen für Beförderung und Versicherung des Frachtgutes in Rechnung stellen, soweit diese Beträge nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom steuerpflichtigen Umsatz abgesetzt werden dürfen. Zusätzlich ist dazu zu sagen:

Ist ein Spediteur wegen eines durch den Krieg verursachten Mangels an Fahrzeugen oder Arbeitskräften oder durch sonstige unverschuldete Umstände außerstande, Eisenbahnwagen in standgeldfreier Zeit zu entladen, so darf er Wagenstandgelder bis zu zwei Drittel des vollen Betrages dem Auftraggeber gesondert (!) in Rechnung stellen.

Kosten, die durch unvorhergesehene Mehrleistungen entstehen, dürfen, sofern sie durch Umstände herbeigeführt werden, die durch den Krieg bedingt sind und die weder der Spediteur noch ein Dritter verschuldet hat, dem Auftraggeber bis zu zwei Drittel der entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt werden. (Hinzu rechnen z. B. zusätzliche Fahrten zur Be- oder Entladestelle, unvorhergesehenes Lagern von Kundengütern etc.).

Mehrleistungen solcher Art sind dem Auftraggeber einzeln aufzuführen und in Rechnung zu stellen.

Anbau und Lieferungsverträge für Gemüse und Obst

Die Verarbeiter von Obst und Gemüse seien auf eine Anordnung (9/40) der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hingewiesen, wonach Kaufverträge über laufende Lieferung auch Ernteanfall, die sogenannten Anbau- und Lieferungsverträge zwischen Erzeugern und Verarbeitern zulässig sind.

Alle anderen Lieferungen, z. B. der Erzeuger an Verteiler, sind bis auf geringe Ausnahmen verboten.

Ausnahmen solcher Art sind:

a) Verträge zwischen Erzeugern und solchen Verteilern, denen der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft für das betreffende Wirtschaftsjahr den Abschluß solcher Verträge im eigenen Namen unter der Bedingung ausschließlicher Weitergabe der Erntebezüge an Verarbeiter gestattet hat;
b) Verträge, bei denen der Erzeuger durch eine Bezirksabgabestelle vertreten wird und der kaufende Verteiler einen entsprechenden Rückvertrag mit Verarbeitern nachweist und erfüllt;
c) Obstlieferungsverträge für den Frischmarkt einschl. der Käufe des Behanges (sogen. Obstpachtungen);
d) Verträge zwischen Bezirksabgabestellen, Versandverteilern und Großverteilern zur laufenden Belieferung des Frischmarktes mit Kopfkohl.

Als Anbau- und Lieferungsverträge in obigem Sinne gelten auch Vereinbarungen zwischen Erzeugern einerseits und Verteilern und Verarbeitern andererseits, die die Versorgung des Verteilers oder Verarbeiters mit Rohware über den Anbauweg zum Ziele haben. Ausgenommen sind hiervon ordnungsmäßig abgeschlossene Grundstückspachtverträge.

Terminkäufe, die durch die Bestimmungen der Anordnung für bestimmte Erzeugnisse nicht ausdrücklich zugelassen sind, sind verboten.

Für genehmigte bezw. zugelassene Verträge sind bestimmte Vordrucke vorgeschrieben. Die in der Anordnung vorgeschriebenen Preise sind festgelegt. Interessenten wird empfohlen, sich den Wortlaut der Anordnung zu beschaffen. Sie ist abgedruckt im Blatt des Reichsnährstandes S. 129 und im Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung Teil I Ausgabe A Nr. 13.

Erzeugerhöchstpreise für Büromöbel

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat seinen Erlaß vom 5. Dezember 1939 betreffend Erzeugerhöchstpreise für Büromöbel auf eine Reihe von Fach- und Wirtschaftsgruppen ausgedehnt, so daß jetzt **alle** Büromöbel erzeugenden Betriebe von diesem Erlaß erfaßt sind.

Der Erlaß in der Fassung vom 10. April 1940 sieht u. a. folgende Höchstpreise vor: einfacher **Schreibtisch**, im Erlaß näher beschrieben, Platte Eiche furniert, Unterbau Eiche, **73,50 RM**; mit Unterbau Buche oder Nadelholz 67,— RM. Verschiedene weitere Ausführungen gehen im Preise bis 62,50 RM nach unten und 122,50 RM hinauf. **Schreibmaschinentische** liegen im Preise zwischen **21,— RM** und **87,50 RM** je nach Qualität und Ausführung. **Kleine Rollladenschränke** liegen zwischen **27,— RM** und **63,50 RM. Reihenschränke: 51,— RM bis 65,50 RM. Briefordner- oder Registraturschränke ab 105,50 RM.** Die Preise verstehen sich bis zu 50 RM ab Werk ausschließlich Verpackung, darüber hinaus frachtfrei Empfangsstation einschließlich Verpackung. Höhere Preise sind zu senken. Laufende Verträge werden durch den Erlaß nicht berührt, soweit der Verkäufer seine Leistung bereits vor dem 15. April erbracht hat. In allen anderen Fällen können die Parteien unverzüglich vom Vertrage zurücktreten.

In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die Preisbehörden oder die Preisüberwachungsstellen zu Rate zu ziehen.

Höchstpreise für Dachpappen

nackte Teer- und Bitumenpappen, Isolierpappen sowie Teer- und Bitumenerzeugnisse sind durch Erlaß des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. April 1940 (Reichanzeiger Nr. 93 vom 20. April 1940) festgesetzt worden.

Die Preisregelung für Rohholz

für das laufende Jahr ist Gegenstand eines erläuternden Runderlasses des Reichskommissars für die Preisbildung (39/40 vom 8. April 1940). Interessenten erhalten auf Anfordern vom Reichsverlagsamt Berlin das Mitteilungsblatt des Reichskommissars Nr. 16 vom 22. 4. 1940 Teil I, in welchem der Runderlaß abgedruckt ist.

Gaststätten-Abonnenten behalten Vergünstigungen

Der Reichskommissar für die Preisbildung nahm Gelegenheit, in einem Erlaß an die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe darauf hinzuweisen, daß die bisherigen Abonnements (Zehnerkarten) als Preisvergünstigungen erhalten bleiben müssen. Wer solche Vergünstigungen in Fortfall kommen läßt, macht sich eines Verstoßes gegen den Preisstop schuldig. Fortgefallene Vergünstigungen müssen daher — zur Vermeidung von Bestrafung — sofort wieder eingeräumt werden.

Da auch in Danzig bis zum Ausbruch des Krieges solche Abonnements üblich waren, sei auf den Erlaß des Reichskommissars besonders verwiesen.

Preisentwicklung im Generalgouvernement

Allmählich greift auch die gesetzgebende Hand in die Preisgestaltung im Generalgouvernement immer weiter ordnend ein. Die arbeitende Bevölkerung soll auch hier eine geordnete Lebensmöglichkeit erhalten. Das Vorbild des Reiches steht hier selbstverständlich Pate. Die Lohngestaltung wurde bereits durch die Verordnung vom 31. Oktober 1939 geregelt, Lohnerhöhungen wurden unterbunden. Es erging dann eine Verordnung zur Bekämpfung der Preistreiberei, die dem um sich greifenden Wucher ein schnelles Ende bereitete. Die grundlegenden Verordnungen werden im Laufe der nächsten Wochen und Monate durch Spezialanordnungen ergänzt. So sind bereits Preisfestsetzungen für Fleisch und Wurst, für Eier und Zucker erfolgt. Auch zur Verhinderung von Mietssteigerungen ist man bereits im Februar regelnd vorgegangen. Man hat hier einen Preisstopp nach dem Stande vom 1. August 1939 eingeführt.

Anordnungen der Reichsstellen

Eisen und Stahl

Anordnung 13 b der Reichsstelle für Eisen und Stahl (Verbrauch von Eisen- und Stahlschrott, Gußbruch und Roheisen)

Vom 7. Mai 1940.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 105 vom 7. Mai 1940.)

§ 1

Unternehmungen, die in ihren Betrieben Eisen- und Stahlschrott oder Gußbruch (Statistisches Warenverzeichnis Nr. 843 c und d) verbrauchen, dürfen monatlich Eisen- und Stahlschrott oder Gußbruch nur in Höhe der von der Reichsstelle für Eisen und Stahl festgesetzten Schrottverbrauchsquote verbrauchen.

§ 2

Unternehmungen, die in ihrem Betrieb Roheisen zur Herstellung von Grau-, Temper- oder Stahlguß verbrauchen, dürfen monatlich Roheisen nur in Höhe der von der Reichsstelle für Eisen und Stahl festgesetzten Roheisen-Verbrauchsquote verbrauchen.

§ 3

Es ist zulässig, in einem Kalendermonat bis zu 10 % Eisen- und Stahlschrott oder Gußbruch oder Roheisen über die zugewiesene Verbrauchsquote hinaus zu verbrauchen, wenn in früheren oder späteren Monaten des gleichen Kalendervierteljahres der Mehrverbrauch durch einen entsprechenden Minderverbrauch ausgeglichen wird.

§ 4

Grau-, Temper- oder Stahlgießereien, die nach dem 1. September 1939 keine schriftliche Mitteilung über die Höhe der jeweilig von ihnen zulässigerweise zu verbrauchenden Schrott- bzw. Roheisenmengen erhalten haben, sind verpflichtet, unverzüglich, spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Anordnung bei der Reichsstelle für Eisen und Stahl einen Antrag auf Festsetzung einer Schrott- bzw. Roheisenverbrauchsquote zu stellen.

§ 5

Die Reichsstelle kann in besonders begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen.

§ 6

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 7

Diese Anordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft. Gleichzeitig treten die Anordnung 13 vom 10. Juli 1936 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 160 vom 13. Juli 1936) und die Anordnung 13 a vom 10. November 1938 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 263 vom 10. November 1938) außer Kraft. Die Anordnung gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete.

Berlin, den 7. Mai 1940.

Der Reichsbeauftragte für Eisen und Stahl
Dr. Kiegel

Leder

Anordnung 74 der Reichsstelle für Lederwirtschaft (Lederscheck-Verfahren).

Vom 30. April 1940

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 103 vom 4. Mai 1940)

§ 1

Bezugsbeschränkung

Abgabe und Bezug von Leder und Austauschstoffen für Leder ist nur gegen Lederscheck zulässig.

§ 2

Ausstellung und Weitergabe von Lederschecks

(1) Lederschecks werden von den Stellen ausgestellt, die die Reichsstelle für Lederwirtschaft dafür bestimmt (Kontingentsträger). Die Reichsstelle für Lederwirtschaft kann bestimmen, daß auch einzelne Betriebe (Kontingentsbetriebe) Lederschecks ausstellen dürfen. Die Reichsstelle für Lederwirtschaft kann Lederschecks auch selbst ausstellen.

(2) Zur Ausstellung der Lederschecks gibt die Reichsstelle für Lederwirtschaft an die Kontingentsträger oder Kontingentsbetriebe Lederscheckbücher aus.

(3) Wer gegen Lederscheck geliefert hat, kann seinerseits gegen den gleichen Lederscheck beziehen, soweit nicht auf dem Lederscheck etwas anderes bestimmt ist.

§ 3

Voraussetzungen für die Ausstellung von Lederschecks

Die Reichsstelle für Lederwirtschaft bestimmt die Voraussetzungen, unter denen Kontingentsträger und Kontingentsbetriebe Lederschecks ausstellen dürfen.

§ 4

Form und Inhalt von Lederschecks und Lederscheckbüchern

(1) Lederschecks enthalten:

a) Die Nummer des Lederscheckbuchs,
b) die laufende Nummer des Lederschecks,
c) die Art und Menge der Ware,
d) die Unterschrift und den Stempel des Ausstellers sowie das Datum der Ausstellung,
e) die Bezeichnung der Lieferantenstufe, bis zu der der Lederscheck weitergegeben werden darf,
f) die Bezeichnung der Stelle, an die der eingelöste Lederscheck einzusenden ist.

(2) Lederscheckbücher enthalten:
a) Die Nummer des Lederscheckbuchs,
b) eine bestimmte Anzahl von Lederscheckvordrucken mit Heftabschnitten,
c) eine Liste zur Eintragung der ausgestellten Lederschecks (Lederscheckliste).

§ 5
Verfahren mit Lederschecks

(1) Inhaber von Lederschecks haben deren laufende Nummern und die Nummern der Lederscheckbücher so aufzuzeichnen, daß jederzeit ersichtlich ist, von wem der Lederscheck übernommen und an wen er weitergegeben wurde.

(2) Inhaber von Lederschecks haben über die nicht an Lieferanten weitergegebenen Lederschecks besondere Listen zu führen, in die die vereinnahmten Lederschecks laufend, getrennt nach Kontingentsträgern und nach der Art des Leders oder der sonst gelieferten Ware, einzutragen sind. Sie haben die Lederschecks und diese Listen jeweils bis zum 5. Tage jedes Monats an die gemäß § 4 Abs. 1f) bezeichnete Stelle abzusenden und der Reichsstelle für Lederwirtschaft gleichzeitig eine Durchschrift dieser Listen zu übersenden.

(3) Kontingentsträger und Kontingentsbetriebe haben die Lederschecks nach Nummern geordnet und die in den Lederscheckbüchern befindlichen Lederschecklisten ausgefüllt und zusammengezählt mit einer nach Lederscheckbuchnummern geordneten Aufstellung bis zum 15. Tage jedes Monats an die Reichsstelle für Lederwirtschaft zu übersenden.

§ 6
Ergänzende Bestimmungen

(1) Die Reichsstelle für Lederwirtschaft erläßt die zur Ergänzung und Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Bestimmungen.

(2) Sie kann bestimmen, daß Abgabe und Bezug anderer als der in § 1 genannten Waren den Vorschriften dieser Anordnung unterliegen.

§ 7
Ausnahmen

Die Reichsstelle für Lederwirtschaft kann im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen.

§ 8
Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Anordnung werden, soweit sie nicht nach der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften auf dem Gebiet der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse (Verbrauchsregelungs-Strafverordnung) vom 6. April 1940 (RGBl. I S. 610) strafbar sind, nach den Vorschriften der §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 9
Ostgebiete

Diese Anordnung gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete.

§ 10
Inkrafttreten

Die Reichsstelle für Lederwirtschaft bestimmt für die einzelnen Vorarbeiter- oder Verbrauchergruppen sowie deren Lieferanten den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger. Insoweit treten gleichzeitig die Anordnungen 55 (Beschlagnahme und Verarbeitungsanweisungen) vom 3. September 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 204 vom 3. September 1939) und 57 (Aufträge der Wehrmacht — Änderung der Anordnung 55) vom 29. September 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 229 vom 30. September 1939) jeweils außer Kraft.

Der Reichsbeauftragte für Lederwirtschaft
von der Decken

Erste Bekanntmachung der Reichsstelle für Lederwirtschaft über das Lederscheck-Verfahren.

Vom 3. Mai 1940

Auf Grund des § 10 der Anordnung 74 der Reichsstelle für Lederwirtschaft (Lederscheck-Verfahren) vom 30. April 1940 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 103 vom 4. Mai 1940) wird bestimmt:

Artikel I

Für den Bezug von Unterleder für Schuhausbesserungszwecke durch Bezirks-Ledergroßhändler tritt das Lederscheck-Verfahren am 6. Mai 1940 in Kraft.

Artikel II

Die Lederschecks für Bezirks-Ledergroßhändler werden von der Reichsstelle auf Antrag gegen Abrechnung der vereinnahmten Bestellscheine für Unterleder ausgestellt. Vorbehaltlich abweichender Anweisung sind sie nur bei den auf dem Scheck vermerkten ledererzeugenden Betrieben einzulösen.

Berlin, den 3. Mai 1940.

Der Reichsbeauftragte für Lederwirtschaft
I. V.: Steitz

Mineralöl

Anordnung über die Beschlagnahme von Behältern und Gebinden

Vom 6. Mai 1940.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 106 vom 8. Mai 1940.)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. August 1939 (RGBl. I S. 1430) wird angeordnet:

§ 1

(1) Die Reichsstelle für Mineralöl wird ermächtigt, Behälter (Tanks) und Gebinde (Fässer und Kannen), die zur Einlagerung bzw. zum Transport von Waren ihres Zuständigkeitsbereichs bestimmt sind, zu beschlagnahmen.

(2) Beschlagnahmte Behälter und Gebinde sind nach den Weisungen der Reichsstelle für Mineralöl zu verwenden, Dritten zur Verfügung zu stellen, zu verkaufen oder zu vermieten.

§ 2

Verstöße gegen Anordnungen der Reichsstelle für Mineralöl, die auf Grund dieser Anordnung erlassen werden, sind nach der Verordnung über den Warenverkehr strafbar.

§ 3

Die Reichsstelle für Mineralöl erläßt die dur Durchführung des § 1 erforderlichen allgemeinen Anordnungen.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Mai 1940.

Der Reichswirtschaftsminister
I. V.: Dr. Landfried

Rundfunk

Verordnung über die Einführung der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen in den eingegliederten Ostgebieten.

Vom 29. April 1940

(Reichsgesetzblatt I S. 694.)

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2042) wird verordnet:

§ 1

In den eingegliederten Ostgebieten gelten

1. die Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1683) und
2. die Verordnung zur Durchführung der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 11. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1746).

§ 2

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. April 1940.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
In Vertretung des Staatssekretärs
Dr. Greiner

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
Dr. Stuckart

Nachstehend geben wir die oben angezogenen Verordnungen im Wortlaut wieder:

Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen.

Vom 1. September 1939.

Im modernen Krieg kämpft der Gegner nicht nur mit militärischen Waffen, sondern auch mit Mitteln, die das Volk seelisch beeinflussen und zermürben sollen. Eines dieser Mittel ist der Rundfunk. Jedes Wort, das der Gegner herübersendet, ist selbstverständlich verlogen und dazu bestimmt, dem deutschen Volke Schaden zuzufügen. Die Reichsregierung weiß, daß das deutsche Volk diese Gefahr kennt, und erwartet daher, daß jeder Deutsche aus Verantwortungsbewußtsein heraus es zur Anstandspflicht erhebt, grundsätzlich das Abhören ausländischer Sender zu unterlassen. Für diejenigen Volksgenossen, denen dieses Verantwortungsbewußtsein fehlt, hat der Ministerrat für die Reichsverteidigung die nachfolgende Verordnung erlassen.

Der Ministerrat für die Reichsverteidigung verordnet für das Gebiet des Großdeutschen Reichs mit Gesetzeskraft:

§ 1

Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.

§ 2

Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

§ 3

Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten nicht für Handlungen, die in Ausübung des Dienstes vorgenommen werden.

§ 4

Für die Verhandlungen und Entscheidung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind die Sondergerichte zuständig.

§ 5

Die Strafverfolgung auf Grund von §§ 1 und 2 findet nur auf Antrag der Staatspolizeistellen statt.

§ 6

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erläßt die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und zwar, soweit es sich um Strafvorschriften handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

§ 7

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. September 1939.

Der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung
Göring
Generalfeldmarschall

Der Stellvertreter des Führers
R. Heß

Der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung
Frick

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammers

Verordnung zur Durchführung der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen.

Vom 11. September 1939.

Auf Grund des § 6 der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1683) wird verordnet:

Zu § 4

Die Zuständigkeit der Wehrmachtgerichte bleibt unberührt.

Zu § 5

(1) Die Vorschrift gilt nicht für Wehrmachtgerichte.

(2) Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht erläßt für die Verfolgung der Straftaten auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung besondere Richtlinien.

Berlin, den 11. September 1939.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Dr. Goebbels
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
In Vertretung
Canaris
Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

★

Neue Reichsgesetze für die Ostgebiete

	Reichsgesetzblatt Teil I Nr.	Seite
Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die **Erhebung der Beiträge zu den Industrie- und Handelskammern.** (Vom 18. April 1940.)	75	681
Verordnung über die Einführung der Bestimmungen über die **Statistik des Verkehrs auf den deutschen Binnenwasserstraßen** in den eingegliederten Ostgebieten. (Vom 23. April 1940.)	76	684
Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete des **Vermessungswesens** in den eingegliederten Ostgebieten. (Vom 26. April 1940.)	76	685
Reichspolizeikostengesetz. (Vom 29. April 1940.)	77	688
Verordnung über die Einführung des Rechts der **Reichsplanung und Raumordnung** in den eingegliederten Ostgebieten. (Vom 11. April 1940.)	77	692
Verordnung über die Einführung der Verordnung über außerordentliche **Rundfunkmaßnahmen** in den eingegliederten Ostgebieten. (Vom 29. April 1940.)	77	694
Verordnung über die **Wertzuwachssteuer** im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig. (Vom 27. April 1940.) . . . . (Nebst Umrechnungstabelle für die Umrechnung von Markbeträgen in Goldmarkbeträge von 1918 bis 1923.)	78	695
Verordnung über die Einführung von **Wehrrecht** in den eingegliederten Ostgebieten. (Vom 30. April 1940.)	79	707
Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften über den **Straßenverkehr** in den eingegliederten Ostgebieten mit Ausnahme des Gebiets der bisherigen der Freien Sttadt Danzig. (Vom 29. April 1940.)	80	712

Handelsregister
für Danzig-Westpreußen

Elbing

Handelsregister Amtsgericht Elbing

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 104 vom 6. Mai 1940.)

Veränderungen:

Vom 27. April 1940.

B 3 Aktien-Gesellschaft Seebad Kahlberg, Elbing.

Stadtbürodirektor Georg Konsorr in Elbing ist an der Wahrnehmung der Geschäfte verhindert und an seiner Stelle bis zur Hebung des Mangels der Stadtoberinspektor Johann Quandt in Elbing zum Vorstand bestellt.

*

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 106 vom 8. Mai 1940.)

Vom 27. April 1940.

Nachstehende in unserem Handelsregister Abt. A eingetragene, nicht mehr bestehende Handelsfirma Nr. 191 Hermann Powisteitzky (Inhaber: Kaufmann Hermann Powisteitzky) soll von Amts wegen gelöscht werden. Der Inhaber der Firma oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihren etwaigen Widerspruch gegen die Löschung der Firma bis zum 1. September 1940 geltend zu machen.

Danzig

Handelsregister Amtsgericht Abt. 10

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 97 vom 25. April 1940.)

Umwandlung:

Am 18. April 1940.

B 1082 „Curt Venettisch Gesellschaft für Reklamewesen mit beschränkter Haftung", Danzig (Langgasse 2). Das Vermögen der Gesellschaft ist unter Zugrundelegung der Umwandlungsbilanz per 1. Januar 1940 einschließlich der Schulden unter Ausschluß der Abwicklung auf Grund des Umwandlungsgesetzes vom 5. Juli 1934 und seiner Durchführungsverordnungen mit Wirkung vom Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister (18. 4. 1940) auf die offene Handelsgesellschaft „Curt Venettisch Gesellschaft für Reklamewesen" im Wege der Umwandlung übertragen.

Den Gläubigern der Gesellschaft, die sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung des Umwandlungsbeschlusses in das Handelsregister melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

B 463 „Kabelfabrik Mechanische Draht- und Hanfseilerei Danzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", Danzig (Langgarten 109). Das Vermögen der Gesellschaft ist unter Zugrundelegung der Bilanz per 31. Dezember 1939 einschließlich der Schulden ohne Liquidation auf Grund des Umwandlungsgesetzes mit Wirkung vom Zeitpunkt dieser Eintragung auf Grund des Beschlusses vom 8. Januar 1940 auf die offene Handelsgesellschaft „Kabelfabrik Schroeder & Co." übertragen.

Den Gläubigern der Gesellschaft, die sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung des Umwandlungsbeschlusses in das Handelsregister melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Erloschen:

Am 15. April 1940.

B 2779 „Grand Hotel Reichshof, Aktiengesellschaft", Danzig. Die Abwicklung ist beendet. Die Gesellschaft ist erloschen.

Am 18. April 1940.

A 207 „Walter Gronau", Danzig.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 103 vom 4. Mai 1940.)

Neueintragungen:

A 6195 Kommanditgesellschaft H. F. & Ph. F. Reemtsma Zweigniederlassung Danzig, Danzig. Sitz: Hansestadt Hamburg. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Fabrikant Hermann F. Reemtsma und Fabrikant Philipp F. Reemtsma, beide Hansestadt Hamburg. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1935 begonnen. Fünf Kommanditisten sind vorhanden.

A 6196 Erwin Falck, Sperrholz- und Holz-Export-Import, Danzig [Langer Markt 35]. Inhaber ist der Kaufmann Erwin Falck, Gotenhafen.

A 6197 Lotte Steinbach Eisenwaren, Haus- u. Küchengeräte, Danzig [Junkergasse 1]. Inhaberin ist Fräulein Lotte Steinbach, Danzig.

Am 20. April 1940.

A 6198 Kurt Höber, Danzig [Vertretung von Versicherungsgesellschaften, Betrieb einer Versicherungsmaklerei und Warengeschäfte aller Art sowie Havarievertretungen, Hopfengasse 26—28]. Inhaber ist der Kaufmann Kurt Höber, Zoppot. Die Firma war bisher: „Erich Pusinelli Gesellschaft mit beschränkter Haftung"; vergl. 10 H.-R. B 974.

Am 24. April 1940.

A 6199 Behrendt & Fischer, vorm. Rudolf Reich Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Bernstein- und Bijouteriefabrik, sowie der Bijouteriegroßhandel, Danzig-Langfuhr, Posadowskyweg 41—43]. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Walter Behrendt und Georg Fischer, beide in Danzig-Langfuhr. Die offene Handelsgesellschaft hat am 24. April 1940 begonnen. Die Firma war bisher: Rudolf Reich G. m. b. H.; vergl. 10 H.-R. B 2582.

Veränderungen:

Am 20. April 1940.

A 5522 Ottomar Steinbach, Danzig [Langgasse 39]. An Erich Preuß, Danzig, und Fräulein Charlotte Soenke, Danzig, ist Gesamtprokura erteilt. Jeder von ihnen ist gemeinsam mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma berechtigt.

Am 19. April 1940.

B 1184 Walter & Fleck, Aktiengesellschaft, Danzig [Langgasse]. Ferdinand Gelewski ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

Am 25. April 1940.

B 2335 „Atlantic" Transportgesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig [Hundegasse 89]. Der Kaufmann Erwin Papke, Danzig, ist auf Grund der Verordnung vom 28. August 1939 als Treuhänder der Gesellschaft bestellt mit der Befugnis, die Gesellschaft als allein vertretungsberechtigter Geschäftsführer zu vertreten.

B 2838 Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Danzig [Karrenwall 10]. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. April 1940 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1 (Firma) und 3 (Berufsgeheimnis) geändert. Die Firma lautet jetzt: Ostdeutsche Wirtschaftsprüfungs- und Treuhand-Aktiengesellschaft.

Umwandlungen:

Am 20. April 1940.

B 974 Erich Pusinelli Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 31. Dezember 1939 in der Weise umgewandelt, daß ihr Vermögen unter Ausschluß der Liquidation auf den alleinigen Gesellschafter Kaufmann Kurt Höber übertragen ist; vergl. 10 H.-R. A 6198.

Den Gläubigern der Gesellschaft, die sich binnen sechs Monaten nach Bekanntmachung der Eintragung des Umwandlungsbeschlusses in das Handelsregister melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Am 24. April 1940.

B 1521 Ofen- und Tonwerke, Aktiengesellschaft, Danzig. Das Vermögen der Gesellschaft einschließlich ihrer Verbind-

lichkeiten ist unter Zugrundelegung der Bilanz vom 31. Dezember 1939 als Umstellungsbilanz mit Wirkung vom Tage der Eintragung ins Handelsregister auf die alleinige Aktionärin Frau Witwe Helene Zarske geb. Hasenclever, im Wege der Umwandlung übergegangen.

Den Gläubigern der Gesellschaft, die sich binnen sechs Monaten nach Bekanntmachung der Eintragung des Umwandlungsbeschlusses in das Handelsregister melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

B 2582 Rudolf Reich Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Danzig. Das Vermögen der Gesellschaft ist unter Zugrundelegung der Umwandlungsbilanz per 1. Januar 1940 einschließlich der Schulden unter Ausschluß der Abwicklung auf Grund des Umwandlungsgesetzes mit Wirkung vom Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister auf die offene Handelsgesellschaft Behrendt & Fischer vorm. Rudolf Reich Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Danzig übertragen; vergl. H.-R. A 6199.

Den Gläubigern der Gesellschaft, die sich binnen sechs Monaten nach Bekanntmachung der Eintragung des Umwandlungsbeschlusses in das Handelsregister melden, ist Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Erloschen:

Am 23. April 1940.

A 5753 Bauindustrie Paul Borchard Unternehmung für Tief- und Hochbau in Danzig, mit einer Zweigniederlassung in Zoppot. Die Zweigniederlassung in Zoppot ist aufgehoben.

B 1701 Handelsaktien-Gesellschaft „Hag“, Danzig. Die Liquidation ist beendet.

Konitz

Handelsregister Amtsgericht Konitz

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 102 vom 3. Mai 1940.)

Neueintragung:

A 443 A. Froese u. Sohn, Konitz. Persönlich haftende Gesellschafter: Tiefbauunternehmer Anton Froese, Kaufmann Hubert Froese, beide in Konitz. Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. November 1939 begonnen.

Konitz (Westpr.), den 6. März 1940.

Das Amtsgericht.

Marienwerder Westpr.

Handelsregister Amtsgericht Marienwerder

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 106 vom 8. Mai 1940.)

Erloschen:

Vom 26. April 1940.

A 515 Bruperma-Käse-Vertrieb Willi Krieg, Marienwerder.

Thorn

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 103 vom 4. Mai 1940.)

Eintragung:

Am 26. April 1940.

Am 26. April 1940 wurde in das Handelsregister A Nr. 1157 die offene Handelsgesellschaft Gebrüder Juchnitzki, Bauklempnerei, Installation und Dachdeckerei mit dem Sitz in Thorn eingetragen.

Gesellschafter sind: Albert Juchnitzki, Klempnermeister, Thorn, Friedrich Juchnitzki, Klempnermeister, Thorn.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1940 begonnen.

Thorn, den 26. April 1940.

Das Amtsgericht Thorn.

Genossenschaftsregister

Danzig

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 79 vom 4. April 1940.)

In unser Genossenschaftsregister ist eingetragen:

Am 27. März 1940.

Unter Nr. 276 die Genossenschaft in Firma „Landeslieferungsgenossenschaft des Sattlerhandwerks im Reichsgau Danzig-Westpreußen eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Danzig (Milchkannengasse 1a). Statut vom 30. November 1939. Der Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die gemeinschaftliche Uebernahme von Lieferungen und Arbeiten für das Tapezier- und Sattlerhandwerk aller Art und die gemeinschaftliche Beschaffung der dazu benötigten Rohstoffe, Halbfabrikate und Werkzeuge und deren Abgabe an die Mitglieder, 2. der Betrieb aller den vorstehenden Zwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Unternehmungen.

Amtsgericht Danzig.

*

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 85 vom 11. April 1940.)

Die nachstehende in unser Genossenschaftsregister eingetragene Genossenschaft Nr. 208 „Gemeinnützige Hallenbadgenossenschaft Danzig-Langfuhr, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Danzig-Langfuhr, soll gemäß § 2 der Verordnung über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften vom 9. Oktober 1934 (RGesBl. S. 914) von Amts wegen im Genossenschaftsregister gelöscht werden, da sie kein Vermögen besitzt.

Jeder, der an der Unterlassung der Löschung ein berechtigtes Interesse hat, hat die Berechtigung, seinen etwaigen Widerspruch gegen die beabsichtigte Löschung bis zum 17. Juli 1940 bei Gericht geltend zu machen.

Danzig, den 3. April 1940.

Amtsgericht, Abt. 10.

*

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 102 vom 3. Mai 1940.)

In unser Genossenschaftsregister ist eingetragen am 20. April 1940 bei Nr. 214, betr. die Genossenschaft in Firma „Spoldzielnia Kredytowa w Gdansku, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“, Danzig: Die sämtlichen bisherigen Vorstandsmitglieder sind abberufen. Den Vorstand bilden: Wirtschaftsprüfer Erwin Rehbinder, Danzig, als Staatskommissar, und Kurt Opitz, Danzig, von denen jeder die Befugnis hat, die Genossenschaft allein zu vertreten.

Marienwerder Westpr.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 93 vom 20. April 1940.)

In unser Genossenschaftsregister ist bei Nr. 17 (Molkerei Klein Nebrau, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Klein Nebrau) heute eingetragen worden: Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 9. März 1940 aufgelöst. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Witt und Konradt sind die Abwickler.

Amtsgericht Marienwerder Wpr.,
den 10. April 1940.

Konkurse und Vergleichssachen

Danzig

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 104 vom 6. Mai 1940.)

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Franz Sielmann in Danzig, Hundegasse 20, Inhaber Kaufmann Franz Sielmann in Zoppot, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. — 11 N 7/38.

Danzig, den 25. April 1940.

Das Amtsgericht, Abt. 11.

Internationale Warenpreise

Waren	Börse	Usance	Einheit	23. 4.	25. 4	27. 4.	30. 4.	2 5	4. 5.
Metalle Kupfer	Berlin	Elektrolyt	RM je 100 kg	74,00	74,00	74,00	74,00	74,00	74,00
	London (Mittelk.)	Elektrolyt	£ je t	—	—	—	—	—	—
	New York	Elektrolyt f. a. s.	cts. je lb.	11,37 1/2	11,37 1/2	11,37 1/2	11 25	11,10	11,10
Blei	Berlin (Mittelk.)	Erstnot. Monat	RM je 100 kg	—	—	—	—	—	—
	London	Nahe Sichten Kasse	£ je t	—	—	—	—	—	—
	New York	loko	cts. je lb.	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Zink	London	Nahe Sichten Kasse	£ je t	—	—	—	—	—	—
	New York	loko	cts. je lb.	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75	5,75
Aluminium	Berlin	Orig. Hütten. 98/99 %	RM je 100 kg	133	133	—	133	—	—
	London	Für Ausfuhr	£ je t	110	110	—	110	110	—
Zinn	London (Mittelk.)	Kasse	£ je t	253 5/8	255 1/4	—	253 3/8	254 3/4	—
	New York	loko	cts. je lb.	47,50	47,50	47,62	47,12	47,50	47,12
Nickel	Berlin	98—99 % lt. Ueberwach.-Stelle für unedle Metalle	RM je 100 kg	246	246	246	246	246	246
	London (Mittelk.)	Für Ausfuhr	£ je t	192 1/2	192 1/2	—	192 1/2	192 1/2	—
Silber	Berlin (Mittelk.)	Fein	RM je 1 kg f.	37,00	37,00	37,00	37,00	37,00	37,00
Gold	Berlin (Mittelk.)	loko	RM je g	2,81 1/2	2,81 1/2	—	2,81 1/2	—	—
Platin	Berlin (Zirkapreis (Mittelkurs))	Alt-Platin	RM je g	3,20	3,20	—	3,20	—	—
	London		£ je Unze	9 1/2	9 1/2	—	9 1/2	9 1/2	—
Antimon Regulus	London (Mittelk.)	Chines.	£ je t	82 1/2 n.	82 1/2 n.	—	82 1/2 n.	82 1/2 n.	—
Chin. Wolframerz	Hamburg	Ablieferung	sh je Einheit	—	—	—	—	—	—
	London (Mittelk.)		sh je Einheit	55 n.	55 n.	—	55 n.	55 n.	—
Quecksilber	Hamburg cif	Ablieferung	$ je Flasche	—	—	—	—	—	—
	London (Mittelk.)		sh je Flasche	49	49	—	49	—	—
Weißblech	London (Mittelk.)		sh je Box	31 3/4	31 3/4	—	31	31	—
	New York		cts. je lb.	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Kautschuk	Hamburg	Sheets loko	d je lb.	—	—	—	—	—	—
	London	Smoked Sheet loko	d je lb.	11,00	11,00	—	11,00	11,18	—
	New York	Sheets loko	cts. je lb.	19,18	19,68	19,37	19,31	19,51	20,06
Textilien Baumwolle	Bremen	Loko, amtl. amer. Univ.	cts. je lb.	—	—	—	—	—	—
	Hamburg	Fein Oomra Stand.I Bremen Kl.II	d je lb.	—	—	—	—	—	—
	Liverpool	Americ. middl. loko	d je lb.	8,11	8,07	—	8,11	8,13	—
	New York	Middl. Univ. Stand. 28 mm loko	cts. je lb.	10,99 n.	10,89 n.	10,98 n.	10,99 n.	10,93 n.	10,84 n.
	Alexandrien	Sakellar. erstn. Monat	Tallaris je Kant (44,9 kg)	—	18,82	—	18 80	18,84	—
Jute	London	Erste Marken, erstnot. Monat	£ je 1016 kg	49	46	46	46	46	46
Hanf	London	Manila Marke J	£ je 1016 kg	29	29	29	29	29	29
Getreide Weizen	Berlin	märk. 755 g W XII.	RM je t	210	210	—	210	—	—
	Hamburg cif	Manitoba I, Abldg.	$ je 100 kg	—	—	—	—	—	—
	Chicago (Mittelk.)	erstnot. Monat	cts. je bushel	111 1/16	109 11/16	108 7/16	107 11/16	105 3/16	106 9/16
	Buenos Aires	erstnot. Monat	Pap.-Peso je 100 kg	9,20	9,56	9,48	9,68	—	9,76
Roggen	Berlin	R XI	RM je t	193	193	—	193	193	—
	Hamburg cif	La Plata 72/73 kg Abl.	sh je t	—	—	—	—	—	—
	Chicago	erstnot. Monat	cts. je bushel	71 7/8	70 3/8	68 1/2	67 5/16	66 3/8	66 1/4
Hafer	Berlin	märk. durchsch. H. XIV.	RM je t	179	179	—	179	—	—
	Chicago	erstnot. Monat	cts. je bushel	42 3/8	41 7/8	41 1/2	40 3/4	40 7/8	41 5/8
	Buenos Aires	„ „	Pap.-Peso je 100 kg	5,35	5,40	5,40	5,30	—	5,25
Gerste	Berlin	Futter, G VIII	RM je t	178	178	—	178	—	—
	Hamburg cif	La Plata 64/65 kg Abl.	sh je t	—	—	—	—	—	—
Mais	Hamburg cif	La Plata 96 % Abldg.	sh je 1000 kg	—	—	—	—	—	—
	Chicago	erstnot. Monat	cts. je bushel	64 3/4	64 1/2	64 3/8	64 5/8	64 5/8	65
	Buenos Aires	erstnot. Monat	Pap.-Peso je 100 kg	4,60	4,72	4,65	4,56	—	4,56
Leinsaat	Hamburg cif	La Plata 96 % Abldg.	£ je 1016 kg	—	—	—	—	—	—
	London	La Plata	£ je 1016 kg	17 3/16	17 1/4	17 1/4	18	18 1/8	18 1/8
	Buenos Aires	erstnot. Monat	Pap.-Peso je 100 kg	18,84	19,05	19,09	18,98	—	18,80
Harze u. Lacke Schellack	London (Mittelk.)	loko	sh je cwt	81/6	81/6	81/6	81/6	80/6	80/6
Oele und Fette Leinöl	Hamburg	deutsch, in eis. Leihfässern	RM je 100 kg	39	39	39	39	—	39
	London	loko, naked London	sh je cwt	42/6	42/6	42/6	42/6	42/6	42/6
Kokosöl	Hamburg	deutsch, in eis. Leihfässern	RM je 100 kg	36	36	36	36	—	36
	London	weiß, erstn. M.	sh je cwt	28/1 1/2	28/1 1/2	28/1 1/2	28/1 1/2	28/1 1/2	28/1 1/2
Rüböl	Hamburg	deutsch, in eis. Leihfässern	RM je 100 kg	38	38	38	38	—	38
	London	Roh, loko	sh je cwt	44/3	44/3	44/3	44/3	44/3	44/3
Baumwollöl	London	Aeg., roh, loko	sh je cwt	31/1 1/2	31/1 1/2	31/1 1/2	31/1 1/2	31/1 1/2	31/1 1/2
	New York	erstnot. Monat	cts. je lb.	6,97	6,84	6,80	6,78	6,88	6,95
Sojabohnenöl	Hamburg	Mandsch. Abldg. cif Rotterdam	£ je 1016 kg	—	—	—	—	—	—
	London	Orient., cif Rotterdam Okt..-Nov.	sh je cwt	33/0	33/0	33/0	33/0	33/0	33/0
Schmalz	Hamburg	Am. Steamlard trans. ab Kai cif.	$ je 100 kg	—	—	—	—	—	—
	Chicago	erstnot. Monat	cts. je lb.	6,50 B	6,27 1/2 B	6,30	6,15 G	6,12	6,20 G
	New York	prima Western Loko	cts. je lb.	6,20	6,00	6,12 1/2	6,05	6,00	6,05
Talg	Hamburg (Mittelk.)	Rinder, prima, mit Fastage	RM je 100 kg	33 1/2	33 1/2	33 1/2	33 1/2	—	33 1/2
	New York	extra lose	cts. je lb.	4 5/8	4 7/8	4 7/8	5	4 7/8	4 7/8
Kolonialwaren Zucker	Madgeb. (Mittelk.)	Weißz., gem. Melis I	RM je 50 kg	31,42 1/2	31,42 1/2	31,47 1/2	31,42 1/2	31,42 1/2	31,47 1/2
	Hamburg (Mittelk.)	Weißz., erstnot. Monat	RM je 50 kg	5,00	5,00	5,00	5,00	—	5,15
	London (Geldkurs)	Rohz., erstnot. Monat	sh je cwt	—	—	—	—	—	—
	NewYork (Mittelk.)	Zentrifugal, erstnot. Monat	cts. je lb.	193	190 G	191	189 G	186	187
Kaffee	New York	Santos Nr. 4, loko	cts. je lb.	7 1/8	7 1/8	7 1/4	7 3/8	7 1/8	7 1/8

Kurzmeldungen aus Danzig

Gründung der Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen

Mit dem 15. April d. J. ist die Entwicklung des Sparkassen- und öffentlichen Bankwesens im Reichsgau Danzig-Westpreußen in ein neues Stadium getreten. Der seit dem 1. Januar d. J. bestehende Sparkassen- und Giroverband für Danzig-Westpreußen hat durch Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers eine Satzung und damit eine Verfassung erhalten, durch die die Rechtsverhältnisse des Sparkassen- und Giroverbandes und die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder im einzelnen geregelt werden. Auf Grund dieser Satzung werden in Kürze die in ihr vorgesehenen Organe des Verbandes, der Verbandsvorstand und der Verbandsvorsteher, bestellt werden. Die Führung des Verbandes und seine Vertretung nach außen liegt in den Händen des Verbandsvorstehers, während dem Verbandsvorstand die Beschlußfassung über bestimmte Verbandsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vorbehalten ist. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandsvorstehers ist auch weiterhin der bisherige Beauftragte für den Sparkassen- und Giroverband, Gerichtsassessor a. D., Direktor Dr. Kleiner, betraut.

Gleichzeitig ist durch denselben Erlaß des Reichswirtschaftsministers — einem besonderen Wunsche des Reichsstatthalters und Gauleiters Albert Forster entsprechend — nach Abschluß der zum Teil schwierigen Gründungsvorverhandlungen mit Wirkung vom 15. April d. J. die „Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen" als öffentlich-rechtliche gemeinnützige Bankanstalt für den Reichsgau gegründet und eine Satzung für sie erlassen worden. Die Landesbank und Girozentrale, deren Geschäftsräume sich am Holzmarkt 18 befinden, ist mit einem Stammkapital von 5 Mill. RM ausgestattet, an dem der Reichsgau Danzig-Westpreußen als Selbstverwaltungskörperschaft und der Sparkassen- und Giroverband zu gleichen Teilen beteiligt sind. Diese beiden Körperschaften haften auch für die Verbindlichkeiten der Bankanstalt als Gesamtschuldner.

Damit haben der Reichsgau, die Sparkassen, die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Reichsgaues ihre eigene zentrale Bankanstalt erhalten. Im Altreich bestehen derartige öffentlich-rechtliche Gemeinschaftsbanken in den einzelnen preußischen Provinzen und außerpreußischen Ländern meist schon seit Jahrzehnten. Die Landesbank und Girozentrale wird berufen sein, bei dem wirtschaftlichen Aufbau unseres Reichsgaues eine wichtige Rolle zu spielen. Sie hat die Aufgabe, als Kreditinstitut durch Gewährung von Real- und Kommunalkrediten bei der Finanzierung kriegswichtiger Bauvorhaben sowie von kriegswirtschaftlich wichtigen Anlagen und Einrichtungen des Reichsgaues, der Gemeinden und der Gemeindeverbände mitzuwirken und — in beschränktem Umfange — auch das Privatkreditgeschäft in den durch die Grundsätze der Mündelsicherheit gezogenen Grenzen zu pflegen. Sie soll die bankmäßigen Geschäfte des Reichsgaues, des Sparkassen- und Giroverbandes, der Sparkassen, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und der ihnen nahestehenden Unternehmen besorgen. Daneben dient sie insbesondere als Girozentrale und als zentrale Anlagestelle für die verfügbaren Gelder der Sparkassen im Reichsgau. Zur Beschaffung der für langfristige Darlehen erforderlichen Mittel ist die Landesbank und Girozentrale u. a. berechtigt, Pfandbriefe und Kommunalobligationen auszugeben.

Da im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig neben der den landwirtschaftlichen Realkredit pflegenden Landwirtschaftlichen Bank A.-G. noch als weiteres Realkreditinstitut die Danziger Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestand, erwies es sich zur Vermeidung einer Uebersetzung des Kreditwesens auf dem Gebiete des Realkredits als zweckmäßig, die Danziger Hypothekenbank mit der neuerrichteten Landesbank und Girozentrale zusammenzuschließen und das Vermögen der Hypothekenbank mit Wirkung vom 15 d. M. im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Landesbank und Girozentrale zu überführen. Die geschäftliche Tradition der in langjähriger Praxis bewährten und von dem Vertrauen ihrer Kundschaft getragenen Danziger Hypothekenbank, die eine Bilanzsumme von annähernd 50 Mill. RM aufwies, wird von der jungen Landesbank und Girozentrale fortgeführt werden. Die von der Hypothekenbank ausgegebenen Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen werden demnächst nach Erledigung der erforderlichen technischen Vorarbeiten in solche der Landesbank und Girozentrale umgetauscht werden. Die Aktionäre der Hypothekenbank erhalten für ihre Aktien eine angemessene, dem inneren Wert der Aktien entsprechende Abfindung.

Daneben übernimmt die Landesbank und Girozentrale auch die Geschäfte der bisherigen Geschäftsstelle der Deutschen Girozentrale — Deutschen Kommunalbank — in Danzig, die seit ihrer Errichtung im November v. J. die Aufgaben einer Girozentrale für den Reichsgau einstweilen wahrgenommen und in dieser Zeit eine recht erfreuliche Entwicklung aufzuweisen gehabt hat. Der Zeitpunkt der Ueberleitung der Geschäfte der Geschäftsstelle auf die Landesbank und Girozentrale wird durch den Reichswirtschaftsminister noch besonders bestimmt werden.

So kann die junge Landesbank und Girozentrale Danzig-Westpreußen auf den geschäftlichen Grundlagen aufbauen, die die altbewährte Danziger Hypothekenbank A.-G. einerseits und die Geschäftsstelle Danzig der Deutschen Girozentrale andererseits geschaffen haben. Sie wird ihre geschäftliche Tätigkeit mit einer Bilanzsumme von nahezu 100 Millionen RM beginnen und wird getragen sein von dem Vertrauen des Reichsgaues, der Sparkassen im Reichsgau und des Sparkassen- und Giroverbandes sowie aller Gemeinden und Gemeindeverbände.

★

Aus Anlaß der Eröffnung der Landesbank und Girozentrale fand am 6. Mai der erste Betriebsappell der bisherigen Betriebsgemeinschaften der Danziger Hypothekenbank A.-G. und der Geschäftsstelle Danzig der Deutschen Girozentrale, deren Gefolgschaften in die Dienste der neuen Landesbank und Girozentrale übernommen worden sind, statt, bei dem auch Regierungspräsident Huth und Gauhauptmann Senator Dr. Wiers-Keiser sprachen.

Lehrgänge der DAF

Unter dem Namen „Der neuzeitliche Kaufmann" veranstaltet die Fernschule der DAF Bad Frankenhausen Fernlehrgänge, die den Weg zum Bilanzbuchhalter, zum Außenhandelskaufmann, Werbefachmann öffnen oder auch die Möglichkeit bieten, nach Besuch der obersten Klasse der Wirtschaftsoberschule die Abiturientenprüfung abzulegen, um im Anschluß daran das Studium an einer Hochschule aufzunehmen.

Auch der junge Facharbeiter oder bald auslernende Lehrling eines Metall- oder Bauberufes, der Ingenieur werden will, hat die Möglichkeit, die für den Eintritt in die Ingenieurschule notwendigen Kenntnisse durch Teilnahme an dem Fernlehrgang „Der Weg zur Ingenieurschule" zu erwerben. Unbemittelte Arbeitskameraden können bei hervorragenden Leistungen mit Hilfe der DAF das Ingenieurschulstudium durchführen.

Neue Lehrgänge beginnen im Juli d. Js. Nähere Auskunft erteilt das Kreisberufserziehungswerk der DAF, Danzig, Gr. Wollwebergasse 28.

Hauptschriftleiter und verantwortl. für den Gesamtinhalt: Edgar Sommer, Danzig, Stellv.: Dr. Ernst Bahr, z. Zt. i. Felde.

Verlag: „Der Danziger Vorposten" G. m. b. H., Danzig.

Zuständig für Anzeigen: Helmut Tuchel, Danzig.

Anzeigenbedingungen: Es gilt als verabredet, daß der Verlag bei allen Aufträgen keine Bindung hinsichtlich der Erscheinungsweise, der Placierung der Anzeigen und überhaupt ihrer Aufnahme in die DWZ übernimmt.

Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint halbmonatlich. Einzelpreis RM 0,50. Bezugspreis durch die Post: RM 0,90 je Monat (ausschl. Zustellgeld), im Auslande RM 8,00 je Vierteljahr. Bestellungen bei jeder Postanstalt und beim Verlag.

Anzeigenpreise nach Tarif. Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Wirtschaftsliteratur

Die nachstehenden Bücher sind in der Reihenfolge, wie sie bei der Schriftleitung eintrafen, in das Verzeichnis aufgenommen worden und werden in Kürze kritisch gewürdigt werden.

„Politik um Rohstoffe" von Wilhelm Heitmüller, Völkischer Verlag G.m.b.H., Düsseldorf.

„Grundlagen der Leistungsertüchtigung", Teil I, von Professor Dr.-Ing. Adolf Friedrich, Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Berlin.

„Quellen zur Reichsbürgerkunde" von Dr. jur. Friedrich Giese und Dr. jur. Friedrich List, Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Berlin.

„Lehrgang für Betonbauer" Teil I (DATSCH), Verlag B. G. Teubner, Berlin.

„Das Grundwissen des Bankkaufmanns" von Pfeil-Otto, G. A. Gloeckner Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

„Das neue Preisstrafrecht" von Dr. jur. Friedrich Bröker, Berlin, Verlag August Lutzeyer, Bad Oeynhausen.

„Die Arbeitsverfassung im Dritten Reich" von Kupsch-Habestreit, Verlag Albert Heine K.G., Cottbus.

„Grundriß der Devisenbewirtschaftung", 2. Auflage von Dr. C. H. Müller, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin.

„Lehrabschlußprüfung für Industrie-Facharbeiter und Gehilfen" von Dr. Walter Stier und Ober-Ing. Theodor Damme, Otto Elsner Verlagsgesellschaft, Berlin.

„Schlesien in Zahlen", Statistisches Sonderheft der Zeitschrift „Schlesien".

„Spinnstoff-Preisverordnung vom 17. 9. 39", Verlag von Aug. Lutzeyer, Bad Oeynhausen.

„Die Sowjet-Union — Staat, Wirtschaft, Heer" von Arthur W. Just, Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin.

Alle Zuschriften

an die „Danziger Wirtschaftszeitung“ sind zu richten an die Adresse:

Danzig, Ketterhagergasse 11/12
(Postschließfach 276)